

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 M. monatlich, 30 M. jährlich, 30 Pf. für ein halbes Jahr. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,50 M. für ein halbes Jahr, 3 M. für ein Jahr. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehebelte Kolonelle oder deren Raum 60 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (zu fünf 2 teigedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Geschäfts- und Schiffsanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Freitag, den 16. Juni 1916.
 Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Wahrheit oder Selbstgerechtigkeit?*)

Von Heinrich Schulz.

Da der „Vorwärts“ bis jetzt formell noch immer das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und nicht das der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ist, so erhebe ich als Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an dieser Stelle Widerspruch gegen Tendenz und Inhalt der beiden Leitartikel „Macht und Wahrheit“.

Mit unzulässiger Klarheit sprach aus den Artikeln lediglich ein nicht gewöhnliches Maß von Selbstgerechtigkeit und die unfehlbare Selbstgerechtigkeit des beschränkten Seitenpolitikers, der die Politik und alles sonstige öffentliche Geschehen nur von dem niedrigen und eingeengten Standpunkt seines besonderen Seiteninteresses aus betrachtet und bewertet. Selbst dem Krieg wäre von diesem Standpunkte aus eine erträgliche Seite abzugewinnen, sofern er nur die Nichtigkeit und Unumstößlichkeit des eigenen Standpunktes zu erweisen die Güte haben würde.

Macht und Wahrheit! Wie sich doch in den Köpfen der Menschen die Welt verschieden malt! Ich wäre versucht, die beiden anmahenden und hochtrabenden Worte zu ersetzen durch die Worte: Unklarheit und Unwahrheit. Aber ich tue es nicht, weil ich es für abgeschmackt halte, das wilde Durcheinander im politischen Treiben der Gegenwart, besonders in der inneren Politik der Partei, nach Ewigkeitswerten zu zensurieren. Für den Verfasser der beiden „Vorwärts“-Artikel dagegen gelten solche Bedenken nicht. Er befindet sich in der beneidenswerten Lage, daß für ihn alle noch so schwierigen Gegenwart- und Zukunftsfragen des Sozialismus im besonderen und der Menschheit im allgemeinen resillos gelöst sind, denn — seit dem 24. März 1916 besteht die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft! Sie hat die einzig wahre und unfehlbare Formel für die Räte der Zeit gefunden. „Macht und Wahrheit sind an die Stelle von Verschwommenheit und Unwahrheit getreten“. Unter den Arbeitern sieht „auch der Raubvieh“, wie „eine Beendigung des Krieges herbeizuführen ist“. Die Sozialdemokraten haben „sich selber wiedergesunden“ und „das Vertrauen der Volksmassen wiedergewonnen“. Die Sozialdemokratie tritt wieder „klar und wahr vor die Öffentlichkeit“, ihr schwankendes Charakterbild ist „wieder in einen festen Rahmen gebracht“. Und das alles, weil am 24. März 1916 achtzehn sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete das oberste Gebot der Kampftaktik der Arbeiterklasse, die Ausbreitung der Disziplin, zum „alten Eisen“ warfen und selbstherrlich eine neue sozialdemokratische Fraktion gründeten! Die „sozialistisch geschulten und proletarisch denkenden Parteitreue“ aber werden finden, daß allein eine solche Politik ihre Billigung verdient!

Ich verzichte darauf, diese Häufung von Klaren und wahren Annahmen vom Standpunkte des Geschmacks und des parteigenössischen Tactes aus zu bewerten. Noch weniger fällt es mir ein, mich darüber moralisch zu entlasten. Ich habe es seit Beginn dieser Parteidebatten abgelehnt, sie mit dem kindlichen moralischen Maßstab des Guten und Bösen zu messen. Ich will vielmehr ohne weiteres annehmen, daß der Erzeuger der erwähnten Urteile gar nicht empfindet, welcher Ueberheblichkeit sie entspringen sind. Ich nehme ferner als selbstverständlich an, daß dieser Erzeuger und alle, die wie er oder noch viel radikaler und absoluter denken und zu noch viel vernichtenderen Urteilen der Fraktionspolitik kommen als er, dabei von den besten Absichten zum Nutzen der Partei geleitet werden. Ich will deshalb nur verständnis-mäßig und nüchtern einige Bemerkungen dazu machen.

Die „Macht und Wahrheit“, die durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft „an die Stelle der Verschwommenheit und Unwahrheit“ getreten sind, bestehen darin, daß zu dem Vieserlei der Parteiauffassung noch eine weitere Gruppe hinzugekommen ist, die die Vertreibung in erheblicher Weise vermehrt hat. Nicht nur innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gibt es ernste taktische Gegensätze, sondern links von ihr führen weit radikalere Gruppen ein munteres Leben, die nunmehr neben der alten Fraktion auch die neue bekämpfen. Die Arbeitermassen, die man mit anonymen Flugblättern füttert, in denen gegen beide Fraktionen mit dem größten Beschuß gedonnert wird, haben es nunmehr noch schwerer als vor dem 24. März,

*) Genosse Heinrich Schulz sendet uns den obenstehenden Artikel mit folgendem Begleitschreiben: „H. G., ich bitte um die Aufnahme der beifolgenden Artikel als Entgegnung auf die Artikel „Macht und Wahrheit“. — Ich lege Wert darauf, daß die Artikel bald erscheinen und möglichst an derselben Stelle, wo die erwähnten Artikel standen.“

Wir kommen diesem Wunsche gern nach, weil nach unserer Meinung die Haltung der Fraktionsmehrheit im allgemeinen und die des Genossen Heinrich Schulz im besonderen nicht besser in das Gebührende Licht gesetzt werden kann, als es in den obenstehenden Ausführungen geschieht. Obwohl Genosse Heinrich Schulz und seine hinter ihm stehenden Gefinnungsfreunde in der Darlegung ihrer Gedankengänge weniger eingengt sind als wir, — auch die letzten Zensurdebatten haben dem „Vorwärts“ keine größere Bewegungsfreiheit eingetragen — behalten wir uns eine sachliche Erwiderung auf die obenstehenden Artikel vor.

aus der „Verschwommenheit und Unwahrheit“ zur „Macht und Wahrheit“ zu gelangen.

Da die beiden Reichstagsfraktionen bis zum Schluß der Tagung in offener Gegnerhaft zu einander standen, ist es nicht verständlich, inwiefern die Sozialdemokraten „sich selber wiedergesunden“ haben sollen. Ebensovienig greifbar ist die Behauptung, das „Vertrauen der Volksmassen“ wäre wiedergewonnen worden. Wenn es je verloren gegangen sein sollte, wer war so gütig, dem Verfasser der „Vorwärts“-Artikel die beruhigende Mitteilung zu machen, es wäre jetzt wieder da? Auf welche Tatsachen stützt sich diese Mitteilung? Wie kann in der gegenwärtigen Zeit eines unfreien und lebensunfähigen Versammlungswezens überhaupt festgestellt werden, ob das Vertrauen fort war, und daß es seit dem 24. März plötzlich wieder da ist? Es ist lediglich die Brille einseitigster Fraktionspolitik, die auf solche schwierigen Fragen sofort klare und wahre Antworten sieht.

Die ärgste Zumutung an den gesunden Menschenverstand aber ist die Behauptung, daß auch der „naivste“ Arbeiter sehe, wie eine Beendigung des Krieges herbeizuführen sei. Wahrscheinlich sehen das wirklich nur die „Naivsten“. Die Rauberen und Raiben und alle anderen Arbeiter, die auf dieses etwas zweideutige Attribut ihrer Denkfähigkeit verzichten, werden nicht sehen, was der „Naivste“ sieht. Es scheint, der „Vorwärts“-Artikel hält es mit dem Dichtervort: „Was kein Verstand des Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.“ Wie unrecht von den Millionen und Abermillionen Arbeitern, den Krieg durch äußerste Widerstandskraft draußen und im Innern fortzusetzen, wenn seine Beendigung solche selbstverständliche Sache wäre! Wie doppelt und tausendfach unrecht von dem Verfasser der beiden „Vorwärts“-Artikel, der Welt sein einfaches Mittel, den Krieg zu beendigen, vorzuhalten! Er macht sich einer geradezu verbrecherischen Unterlassungssünde schuldig, wenn er jetzt nicht sofort mit seiner Weisheit herausschreit! Oder besteht dieses Mittel etwa auch wiederum nur in der Gründung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft? Warum hat sie dann in den zehn Wochen ihres Daseins dieses Mittel noch nicht berraten, geschweige angewandt? Es gehört doch fürwahr eine sonderbare Begriffsverwirrung und eine noch sonderbarere Auffassung von Macht und Wahrheit dazu, derartige Behauptungen in die Kreise der Volksmassen, die alle in schwerster Weise über den Kriegszustand seufzen, hineinzutragen lediglich in dem Bestreben, die alte Reichstagsfraktion dadurch verblümt der Schuld an der Fortdauer des Krieges zu beziehtigen und seine eigene kleine abgeplitterte Fraktionsgruppe als die Beherrscherin der alleinseligmachenden und friedbringenden politischen Weisheit angelegentlich zu empfehlen. Ob wirklich die „sozialistisch geschulten und proletarisch denkenden Parteitreue“ geneigt sein werden, das ungeheure und folgenschwere Ereignis des Weltkrieges und seine Lösung nur von dem Bestreben aus zu beurteilen, ob und wie dabei das Süppchen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft am besten gar gekocht wird?

Vertagung der sozialistischen Neutralenkonferenz.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Die Agence Havas meldet, daß die Sozialistische Partei der Vereinigten Staaten die Teilnahme an der für den 26. Juni angesetztten Haager Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder abgelehnt habe, weil sie den Augenblick für den Frieden noch nicht gekommen glaube. Das Internationale Sozialistische Bureau stellt nun in einer offiziellen Mitteilung ausdrücklich fest, daß das genannte Depeschembureau die Tatsachen verdreht. Daß die Sozialisten der Vereinigten Staaten die Teilnahme an der Konferenz verweigern sollen, ist um so unfinniger, als gerade sie es sind, die die Konferenz beantragt haben. Ueberdies stellt das Internationale Bureau fest, daß just sie die Meinung ausgesprochen haben, daß der Krieg schon zu lang gedauert habe. Und das Datum des 26. Juni ist auf ihren Antrag angenommen worden. Der tatsächliche Untergrund der Havasmeldung ist der folgende: Die Amerikaner haben jetzt einen großen Streit in der Bekleidungsindustrie und Genosse Hillquith möchte darum gern später nach Europa kommen. Auch die Norweger wünschen wegen des Generalstreiks eine Vertagung der Konferenz um einige Wochen. — Man sieht, mit welcher Dreistigkeit das offiziöse französische Bureau den sehr klaren Tatbestand verfälscht hat. Interessant wäre übrigens, zu wissen, wie das Bureau so rasch zur Kenntnis des amerikanischen Telegramms gekommen ist.

Rumänien und Rußland.

Von einem rumänischen Genossen wird uns geschrieben: Der russische Vorstoß über die rumänische Grenze kam ganz überraschend, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Nach der großen Niederlage der Russen in der Karpatenschlacht schien es für die ganze Welt klar zu sein, daß die militärische Hilfe Rumäniens am wenigsten in der Lage sei, Rußland aus seiner mißlichen militärischen Lage herauszuhelfen. Dies sah auch die Regierung Bratiansu ein, die seit Kriegsbeginn mit einer dauernd günstigen Entwicklung der militärischen Lage Rußlands rechnend, eine zwar abwartende, aber durch die wirtschaftliche Grenzsperrung gegen die

Zentralmächte und durch die an der ungarischen und bulgarischen Grenze zugleich getroffenen militärischen Maßnahmen Rußland und dem Vierverbund gegenüber freundliche Haltung einnahm. — Als aber Rußland immer mehr nach dem Osten zurückgedrängt wurde und auch die unter großem Aufwand mehrfach wiederkehrten russischen Offensiven erfolglos verliefen, merkte auch die rumänische Regierung, daß es mit Rußlands Militärkraft zu Ende gehe, und Bratiansu sah sich unter dem wachsenden Druck der Agrarier und der Handelsbourgeoisie gezwungen, die Grenzen für den Waren Austausch mit den Zentralmächten und deren Verbündeten weit zu öffnen: es kam das deutsch-rumänische Handelsabkommen zustande, dem dann rumänisch-bulgarische und rumänisch-türkische Handelsvereinbarungen folgten.

In dem Maße, wie der Einfluß Rußlands und der Russophilen auf die öffentliche Meinung sowie auf die Regierung Rumäniens sank, wuchs dagegen der Einfluß der germanophilen Richtung im Lande. Das deutsch-rumänische Abkommen trug noch dazu bei, diese letzte Richtung wesentlich zu verstärken: heute spricht man in Rumänien nur noch ganz schlichtern von einer Eroberung Siebenbürgens, dagegen aber sehr laut von einer Angliederung Westarabiens.

Das Zustandekommen des deutsch-rumänischen Handelsabkommens bedeutete für Rußland und die Entente einen neuen diplomatischen Schlag seitens der Zentralmächte, der einer militärischen Niederlage auf dem Balkan gleichkam. Dieser Schlag rief denn auch in den Ententeländern eine große Erbitterung gegen Rumänien hervor, die sich einerseits durch wirtschaftliche Gegenmaßnahmen Rußlands Rumänien gegenüber und in der Abberufung des französischen Botschafters Blondel aus Bukarest kundtat. Niemand glaubte indes, daß sich die Entente zu allfälligen militärischen Maßnahmen gegen Rumänien hinreihen lassen werde.

Dies war die Situation, als die Kunde vom Einrücken eines russischen Kavallerieregiments auf rumänisches Gebiet bei Ramornika im Distrikte Volojschoni (einem der nördlichsten Distrikte Rumäniens, welcher zugleich an der Bulwinnaer und an der besarabischen Grenze liegt) eintraf.

Daß dieser militärische Vorstoß Rußlands bloß einen „Frtium“ des kommandierenden Offiziers darstellte, wie die Version der rumänischen offiziellen Zeitung „Bittorul“ lautet, ist schwer zu glauben. Zwar ist auch heute noch für russische Verhältnisse der Umstand nicht als außergewöhnlich zu betrachten, daß es manchem russischen Offizier neben der militärischen auch an geographischer Sachkenntnis fehlt, aber daß die geographischen Mängel der russischen Heeresführung just zwei Jahre nach Kriegsbeginn, gerade in dem Augenblick zutage treten, wo der russische Stoß zu seinem scheinbar letzten Niesenstoß gegen die Bulwinnaer Front ausholt, scheint denn doch etwas merkwürdig zu sein.

Wie dem aber auch sei, kann man mit einer gewissen Sicherheit behaupten, daß die Verletzung der Neutralität Rumäniens durch Rußland gegen den Wunsch, mindestens aber ohne den Wunsch und ohne Wissen der rumänischen Regierung erfolgt ist. Nicht ganz unwahrscheinlich erscheint aber die andere Annahme, daß dieser russische Uebergriff im Einverständnis mit den im Solde Rußlands stehenden Führern der rumänischen Russophilen Take Jonescu und Nicu Filipescu erfolgt und mit diesen zusammen arrangiert sein könnte. Vielleicht zunächst nur als Versuchsballon, um zu prüfen, nach welcher Richtung der politische Wind in Rumänien steht. Beide Teile hofften vielleicht durch dieses Experiment die eingeschlossene russophile Agitation wieder zu beleben und sie unter dem Eindruck der neuen russischen Offensive in der Bulwinna zum Hineintrichten Rumäniens in den Weltkrieg auf Seite der Entente zu entwickeln.

Nun ist aber ein so folgenschwerer Schritt wie die militärische Verletzung fremden Gebietes nur geeignet, bei dem verletzten Volke die größte Erbitterung gegen den Frevler hervorzurufen, und diejenigen Strömungen im besetzten Lande zu stärken, die ohnehin den Krieg gegen den Eindringling forderten. So wächst auch von anderer Seite die Gefahr der Hineinzerrung Rumäniens, dieser einzigen Friedensnahe im Südosten Europas, in den Weltkrieg.

Unserer jungen Bruderpartei in Rumänien erwächst angesichts dieses Schlags aufs neue die heilige Pflicht, gegen jede neue Bedrohung der Neutralität und des Friedens, von welcher Seite sie auch kommen mag — auch gegen diejenigen opportunistischen Elemente aus den eigenen Reihen, deren Agitation ebenfalls zu einer Vermehrung der Kriegsgefahr führt —, mit unerschrockener, aber vervielfachter Energie weiterzuführen.

Die soeben gemeldete sofortige Zurückziehung der russischen Truppen vom rumänischen Gebiet spricht nicht im geringsten gegen die obigen Ausführungen. Diese Tatsache kann vielmehr ebenfugut als Beleg dafür dienen, daß es sich entweder um einen Versuchsballon der russischen Regierung handelte oder daß es ihr angesichts der entschiedenen Haltung der rumänischen Regierung vor den Konsequenzen ihres eigenen Handelns doch bange geworden ist.

Eine russische Entschuldigung.

Petersburg, 13. Juni. (W. Z. B.) (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Kürzlich fand eine zufällige Uebersehung der rumänischen Grenze bei Ramornika durch eine unbedeutende russische Truppenabteilung von ungefähr einer Kompagnie statt. Dieser Zwischenfall, der seine wahrscheinliche Erklärung in der Tatsache findet, daß die Grenze an diesem Ort sehr

unbeachtlich bezeichnet ist, wurde zum Gegenstand einer Untersuchung an Ort und Stelle gemacht. Der russische General drückte dem rumänischen General, der zur Vornahme der Untersuchung eingetroffen war, sein Bedauern aus und gab ihm die Versicherung, daß unsere Truppen unermüdet nach Ramornija kamen, und daß man sie unverzüglich daraus zurückziehe.

Friedenskundgebungen der rumänischen Sozialdemokraten.

Bukarest, 15. Juni. (W. Z. V.) Gestern abend fand eine Versammlung der Sozialdemokraten statt, die aus Anlaß des Zwischenfalles in der Moldau beschloß, mit allen Kräften den Eintritt Rumäniens in den Krieg zu bekämpfen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 14. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. Zwischen Oise und Aisne wurde südlich von Nouilly-sous-Couvent eine starke deutsche Patrouille mit Infanteriefire zurückgeschlagen. Die Franzosen hoben in der Gegend von Venizel östlich von Soissons einen kleinen deutschen Posten auf. Am rechten Ufer der Maas beschossen die Deutschen heute nacht die französischen Stellungen nördlich von dem Werke Thiamont, im Walde von Baum, im Chapitrewald und südlich von Baum heftig mit Artillerie, doch fand keine Infanterietätigkeit statt. Am linken Ufer der Maas Artilleriekämpfe mit Unterbrechung. In den Vogesen machten die Franzosen gestern bei einem Handstreich auf dem Bergkäfen südlich von Sengern und nördlich von Thann einige Gefangene.

Paris, 15. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. In der ganzen Front nördlich von Verdun war im Laufe des Tages die Artillerie mit zeitweiligen Unterbrechungen tätig. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Belgischer Bericht. Im Abschnitt von Dignauden und besonders in der Richtung auf Steensdette tobte am 14. Juni ein verhältnismäßig heftiger Artilleriekampf.

Die englische Meldung.

London, 14. Juni. (W. Z. V.) Englischer Kriegsbericht: Keine Infanterieunternehmungen, aber der Feind heftig bestrebt die Stellung, die wir östlich von Ptern genommen hatten. Es wurden weitere deutsche Gefangene gemacht, wodurch die Gesamtsumme der bei diesen Kämpfen gemachten Gefangenen auf 181 gebracht wurde. Schwere gegenseitige Beschädigung und Mimentätigkeit fand heute an den übrigen Stellen der Front statt.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 15. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 14. Juni. Bei Front: Auf der ganzen Front von der Gegend südlich der Poljesse bis zur rumänischen Grenze drängen unsere Truppen den Feind weiter zurück. Im Laufe des gestrigen Tages machten wir 20 Offiziere und 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 6 Geschütze, 10 Maschinengewehre sowie viele Munitionswagen, so daß die Gesamtsumme seit Anfang der Operationen an Gefangenen und an Beute 1720 Offiziere, ungefähr 120 000 Soldaten, 130 Geschütze und 280 Maschinengewehre beträgt. Mehrere feindliche Truppeneinheiten sind seit den Kämpfen vom 6. bis 11. Juni vollkommen in der Auflösung begriffen, was durch die Tatsache bestätigt wird, daß die Truppen des Generals Aderbaltshov in einem verhältnismäßig unbedeutenden Abschnitt 414 Offiziere und 17 000 Mann fingen, ferner 20 Geschütze, 24 Maschinengewehre, 56 Munitionswagen und anderes Kriegsmaterial erbeuteten. Die Gefangenenberichte melden, daß der Feind stellenweise derartige Mengen von Material zurückgelassen hat, daß in der kurzen Zeit eine Zählung unmöglich ist. An einer Stelle fiel uns Material für 30 Versteckbahnen in die Hände.

Auf der Straße nach Wladimir-Wolynsk leistete der Feind heftigen Widerstand. Die Kämpfe entwickelten sich westlich von dem Dorfe Sature (25 Kilometer westlich Luck) an der Straße zwischen Luck und Wladimir-Wolynsk. In der Gegend von Sature zügelte unsere Kavallerie eine glänzende Kavallerie und machte eine feindliche Schwadron nieder.

Westlich von Dubno warfen unsere Truppen den Feind und gingen über das Dorf Demidowka hinaus. Südwestlich von Dubno nahmen sie das Dorf Kozin (25 Kilometer südwestlich von Dubno). Nördlich von Buczaca, in der Gegend am rechten Ufer der Strypa machte der Feind heftige Gegenangriffe, in dem gestrigen Gefecht gelang es uns auch, den Feind zurückzuwerfen und die Höhen auf dem westlichen Ufer der Strypa in der Gegend von Hajworonka und Wolulince (20 Kilometer nördlich Buczaca) zu besetzen. Südlich vom Dnjepr besetzten wir Sniatyn. Der Kampf um den Brückenkopf bei Czernowiz dauert an.

Nordwestfront: An der Dina wurde der Brückenkopf von Herzfall von den Deutschen heftig beschossen. Südlich von Emoron wiesen wir den Feind, der sich unseren Gräben zu nähern suchte, zurück. In der Gegend von Baranowitschi und weiter südlich bis in die Gegend der Poljesse fanden gestern mehrere Zusammenstöße mit beträchtlichen feindlichen Kräften statt.

Kaukasus: Wir wiesen einen aus der Richtung Togdad mit starken Kräften angelegten feindlichen Angriff ab.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. Juni 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen und Patrouillenunternehmungen keine Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armees des Generals Grafen Bothmer wies mehrere, in dichten Wellen vorgetragene russische Angriffe bei und nördlich von Przewloka glatt ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Die deutschen Verluste am Skagerrak.

Amtlich. Berlin, 15. Juni. (W. Z. V.) Der Führer der englischen Flotte in der Seeschlacht vor dem Skagerrak, Admiral Jellicoe, hat in einem Befehl an die englische Flotte n. a. zum Ausdruck gebracht, er zweifle nicht daran, zu erfahren, daß die deutschen Verluste nicht geringer seien als die englischen.

Demgegenüber wird auf die bereits in der amtlichen Veröffentlichung vom 7. Juni erfolgte Gegenüberstellung der beiderseitigen Schiffsverluste hingewiesen. Hiernach steht einem Gesamtverlust von 60 720 deutschen Kriegsschiffstücken ein solcher von 117 150 englischen Tonnen gegenüber, wobei nur diejenigen englischen Schiffe und Besatzungen in Ansatz gebracht sind, deren Verlust bisher von amtlicher englischer Seite zugegeben worden ist. Nach Ausfagen englischer Gefangener sind noch weitere Schiffe untergegangen, darunter das Großkampfschiff „Warspite“. An deutschen Schiffsverlusten sind andere als die bekannt gegebenen nicht eingetreten. Dies sind S. M. Schiffe „Lützow“, „Pommern“, „Wiesbaden“, „Frauenlob“, „Elbing“, „Rosin“ und fünf Torpedoboote.

Dementsprechend sind auch die Menschenverluste der Engländer in der Seeschlacht vor dem Skagerrak erheblich größer als die deutschen. Während auf englischer Seite bisher die Offizierverluste auf 342 Tote und Vermißte und 51 Verwundete angegeben sind, betragen die Verluste bei uns an Seeoffizieren, Ingenieuren, Sanitätsoffizieren, Zahlmeistern, Fähnrichen und Deckoffizieren 172 Tote und Vermißte und 41 Verwundete. Der Gesamtverlust an Mannschaften beträgt auf Seiten der Engländer, soweit bisher durch die Admiralität veröffentlicht, 6104 Tote und Vermißte und 513 Verwundete, auf deutscher Seite 2414 Tote und Vermißte und 449 Verwundete.

Von unseren Schiffen sind während und nach der Seeschlacht 177 englische Gefangene gemacht, während, soweit bisher bekannt, sich in englischen Händen keine deutschen Gefangenen aus dieser Schlacht befinden. Die Namen der englischen Gefangenen werden auf dem üblichen Wege der englischen Regierung mitgeteilt werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 15. Juni. (W. Z. V.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Czernowiz schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Czernowiz verteilte unser Geschützfeuer einen Uebergangversuch über den Pruth.

Zwischen Dnjepr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind hat die Linke Horodenta-Sniatyn westwärts nur wenig überschritten.

Bei Wisniewczyk wurde äußerst erbittert gekämpft; hier sowie nordwestlich von Wyhom und nordwestlich von Armeniez wurden alle russischen Angriffe abgewiesen. — Im Gebiet südlich und westlich von Luck ist die Lage unverändert. Bei Lsaczyn trat auf beiden Seiten abgeschwächte Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Rowno-Kowel und Kowl behauptete sich der Feind an zahlreichen Stellen unter Einsatz neuer Divisionen den Uebergang über den Stochod-Str. Abschnitt zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern abend begannen die Italiener ein heftiges Artillerie- und Minenwerferfeuer gegen die Hochfläche von Doherdo und den Götzer Brückenkopf. Nachts folgten gegen den südlichen Teil der Hochfläche feindliche Infanterieangriffe, die bereits größtenteils abgewiesen sind; an einzelnen Punkten ist der Kampf noch nicht abgeschlossen.

An der Tiroler Front setzt der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Dolomitenstellungen im Raume Peutel-Stein-Schluderbach fort.

Unsere Flieger besetzten die Bahnhöfe von Verona und Padua mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Sojusa führte unser Feuer italienische Festungsarbeiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kriegslage

zwischen dem 5. und 11. Juni.

Von Richard Gädle.

Der Charakter der Berichtswoche wird beherrscht durch die überaus heftige Offensive der russischen Heere des Generals Brussilow in Besarabien, Ostgalizien und Wolhynien. Sie begann am 5. Juni mit einem gewaltigen Geschützfeuer auf der ganzen 400 Kilometer langen Front von Bojan an der rumänischen Grenze bis Nasalowa am unteren Styr, an der Grenze der Pripiatsümpfe. Innerhalb dieses Raumes steigerte sich die Macht des Feuers zu einem wahren Trommelfeuer an zwei Stellen. Das war einerseits der rechte österreichische Flügel an der Nordostgrenze der Bukowina, zwischen Bojan im Süden und weiter nordöstlich bis Olna, südlich des Rjepr — ein Raum von etwa 35 Kilometer Breite. Und es war andererseits an der wolhynischen Front die Strecke zwischen Mlynow und Lohla in dem Dreieck zwischen den Festungen Rowno, Dubno und Luck in einer Breite von etwa 30 Kilometern.

Schon aus diesen Angaben erhellt, daß die Russen diesmal eine außerordentlich zahlreiche Artillerie mit einem unerhörlichen Vorrat von Schießbedarf zusammengebracht hatten. Man sagt, daß französische und japanische Artillerieoffiziere den Unterricht der Truppe und dann auch die Leitung des Feuers übernommen haben. Der Feind hat also den Versuch unternommen, aus den Erfahrungen der Offensive Madenens im Mai 1915 und aus der Geschützverwendung Gallwitz bei dem Sturm auf Praznisch zu lernen. Anscheinend nicht ohne Nutzen.

Am 4. Juni setzten dann die Infanterieangriffe ein. Auch bei ihnen zeigte sich der grundlegende Unterschied von allen früheren Angriffen russischer Heere, daß diesmal die österreichisch-ungarischen Linien in ihrer ganzen langen Ausdehnung gleichzeitig und sehr ernsthaft, sehr entschlossen angegriffen wurden. Auch das ist ein Beweis dafür, daß General Brussilow ganz gewaltige Massen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Russen haben hier in monatelangen Vorbereitungen an Streitkräften aufgebracht, was das riesige Reich nur irgendwie geben konnte. Verfolgt man die gleichzeitig sich entwickelnde Lage im Kaukasus, wo die Russen seit vielen Wochen nicht mehr vorwärts kommen und im Zentrum wieder weichen müssen, so wird man annehmen dürfen, daß die überlegenen Streitkräfte, die dem Großfürsten Nikolai zu seiner Winteroffensive auf Troadzunt, Erzerum, Bitlis gesandt worden sind, inzwischen zum großen Teil wieder an die Südwestfront des Reiches zurückgerufen wurden. Es handelte sich bei der armenischen Offensive sonach wesentlich um den moralischen Eindruck und um die Absicht, türkische Streitkräfte zu fesseln, sie aus Thraxien und Mazedonien abzugiehen. Wahrscheinlich sind aber auch die erneut am Odnia und in Besarabien, mit einer Spitze gegen den Balkan, angesammelt gewordenen Streitkräfte zur gegenwärtigen Offensive mitverwandt worden. Außerdem darf man ohne weiteres annehmen, daß nicht nur die bestehenden Truppeneinheiten auf vollen Kriegsbetrieb ausgestellt, sondern außerdem zahlreiche neu aufgestellte worden sind. Der ganze Eindruck ist der, daß Russland eine große Kraftanstrengung gemacht hat, um die Mißerfolge des Jahres 1915 möglichst wieder auszugleichen, und mit dieser Aufgabe den fähigsten seiner Heerführer betraut hat. Daß dem Ansturm der Russen in den verflochtenen acht Tagen der Erfolg nicht völlig versagt geblieben ist, geben die Kriegsberichte unserer Verbündeten zu. Der rücksichtslose Einsatz ihrer überlegenen Massen scheint diesmal durch die bessere Zusammenarbeit von Geschütz und Fußvolk eine größere Wucht bekommen zu haben. Dazu kommt ein anderes! Wer die Ereignisse des Jahres 1915 aufmerksam verfolgt hat, wird un schwer die verhältnismäßige Geringsfügigkeit der Offizierverluste gegenüber den Mannschiffsverlusten bemerkt haben. Das lag wohl zum Teil an einem Mangel an Offizieren, der inzwischen teilweise behoben sein mag. Ganz gewiß war aber auch die eigenartige Auffassung daran schuld, die den Offizier wesentlich als einen Polizisten hinter der Front betrachtete, um die Mannschaft, wenn nötig, mit vorgehaltenem Revolver und mit der Knute von hinten her in das Gezeck zu jagen. Das geht auf die Dauer nun doch nicht an, nicht einmal bei den Russen. So scheinen sich denn — ich schreibe aus gewissen Wendungen der russischen Berichte — die Offiziere wieder auf die Aufgabe besonnen zu haben, die dem „Führer“ zufällt, wonach in gewissen Tagen selbst noch der General mit in die vorderste Reihe der Stürmenden gehört. Der mächtige moralische Eindruck eines solchen Einsatzes der Führer braucht nur kurz erwähnt zu werden.

Kurz und gut, man hat den Eindruck, daß die Russen etwas gelernt haben, allerdings mit der Beschränkung, daß die Grundlage ihrer Stoßkraft doch immer die rein materielle Wucht der überlegenen und ohne Rücksicht auf Verluste vorgetriebenen Masse bleibt. Ihr gleichzeitiger Angriff auf der ganzen Front hat immerhin unsere Verbündeten an verschiedenen Stellen ihrer Front zum Abzuge in rückwärts gelegene Stellungen genötigt. Das geschah zuerst am zweiten Tage der Artilleriekämpfe, also am Montag, den 6. Juni, bei Olna südlich des Rjepr, wo die Österreicher auf einer Entfernung von 5 Kilometern zurückgenommen werden mußten. Hier scheint allerdings am folgenden Tage ein Gegenstoß unserer Verbündeten den verlorenen Raum teilweise zunächst noch wiederzugewinnen zu haben.

Der Höhepunkt des russischen Vordringens aber trat an eben diesem Tage und am 7. Juni auf dem entgegengesetzten Flügel ein. Hier mußten die österreichisch-ungarischen Kräfte an der oberen Butilowka gegen stark überlegene Massen in dem Raum um Luck zurückgenommen werden, was unter harten Nachhutkämpfen geschah; am 7. Juni gingen sie dann auf das Westufer des Styr zurück, während die Russen die Stadt Luck besetzten und den Fluß ihrerseits überschritten. Ihr Raumgewinn nach Westen betrug hier 30 Kilometer; am 8. Juni erströmten sie noch den Brückenkopf von Kozigze, 10 Kilometer nördlich Luck. In diesem Tage und am 9. Juni drängten sie die Österreicher teilweise auch über die untere Strypa, nördlich des Rjepr in Ostgalizien, zurück.

An allen anderen Punkten der ausgedehnten Front sind ihre wütenden Angriffe abgeschlagen worden. In den folgenden Tagen trafen teilweise schon wieder glückliche Gegenangriffe unserer Verbündeten und der in ihrem Verbande feststehenden deutschen Truppen ein. Am 10. Juni versuchten die Russen vergeblich, den unteren Styr bei Kowl, 45 Kilometer nordöstlich Luck, zu überschreiten; sie wurden hier unter Verlusten auf das Ostufer des Flusses zurückgeworfen. Nordwestlich Tarnopol, zwischen Sereth und Strypa, wurde ihnen eine eroberte Stellung wieder abgenommen, weiter südlich aber, nordwestlich von Buczaca, wurden sie von den Truppen des bayerischen Generals Grafen Bothmer am 11. Juni gleichfalls zurückgedrängt.

Andererseits haben sie am 10. und 11. Juni ihre Offensive in der nordöstlichen Bukowina nach einer mehrwöchigen Pause wieder aufgenommen und die Truppen des Reicherts v. Pflanzer-Ballin gezwungen, hier in rückwärtige Stellungen abzugiehen. Die Bewegung hat sich auch diesmal unter harten Nachhutkämpfen vollzogen. Der Zar hat seine Truppen in überschwenglicher Siegesfreude beglückwünscht; die Russen melden eine große Menge von Gefangenen und zahlreiche erbeutete Geschütze an. Da ihre Berichte häufig übertrieben und gelegentlich bewußt unwahr gemessen sind, wird man gut tun, ihre Angaben nicht gleich als bare Münze zu nehmen. Man hat auch von einem Durchbruch der österreichisch-ungarischen Front und von der Niederlage unserer Verbündeten gesprochen. Weisheit kann man nicht zugeben. Da der Zusammenhang der Front nicht getrennt ist, ist sie auch nicht durchbrochen worden, sie ist nach wie vor lückenlos und hat nur an einigen Stellen mehr oder weniger starke Einbeugungen erhalten. Da ferner die Kämpfe nach wie vor in erbitterter Weise fortgesetzt werden, da die Schlacht nicht endgültig zu Ende ist, kann erst recht nicht von einer Niederlage die Rede sein.

Andererseits natürlich darf man sich über den Ernst und die Schwere dieser Kämpfe nicht täuschen und darf nicht daran zweifeln, daß die russische Heeresleitung ihre Angriffe unentwegt

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 14. Juni. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. An der Front von Posina unternahm der Feind am Abend des 12. Juni nach starker artilleristischer Vorbereitung Angriffe in der Richtung auf Forni Alti, Campiglia, Monte Giove und Monte Grazzane. Er wurde überall mit ernstlichen Verlusten zurückgeschlagen. Während des gestrigen Tages beschränkte sich der Feind darauf, aus zahlreichen Batterien aller Halber unsere Stellungen an der ganzen Front, von der Etich bis zur Brenta, besonders im Abschnitt des Monte Roverno zu beschießen. Unsere Truppen hielten dem heftigen feindlichen Feuer tapfer stand und trieben die Infanterieabteilungen, die vorzugehen versuchten, zurück. Im oberen Boittelal sind Gegenangriffe, die der Feind unternahm, um uns unsere Gewinne nördlich von Podesdogno zu entreißen, völlig gescheitert. Im oberen Peltatal und im Sebachtal keine für uns erfolgreiche Zusammenstöße. Am 13. Juni kein wichtiges Ereignis. Cadorna.

Flugzeugangriff gegen Venedig.

Rom, 14. Juni. (W. Z. V.) Die Agenzia Stefani meldet: In der Nacht zum 12. Juni haben einige österreichische Wasserflugzeuge Bomben auf Venedig abgeworfen. Sie verursachten an einigen Stellen sehr leichten Sachschaden, töteten eine Frau und verwundeten vier Zivilpersonen. Beim ersten Morgenrauschen desselben Tages näherten sich italienische Torpedoboote einer

Ortschaft auf der Halbinsel Istrien. Nach einer Erkundung beschossen sie einen Punkt von militärischer Bedeutung in der Nähe von Parenzo. Danach und während ihrer Rückfahrt wurden die Torpedoboote von fünf feindlichen Wasserflugzeugen hartnäckig aber erfolglos angegriffen. Sie kehrten sämtlich unbeschädigt zu ihrer Basis zurück. Nur ein Torpedoboot wurde während der Kampfhandlung gegen die Küste am Vorderrand getroffen. Die Schäden sind aber leicht auszubessern. Am 12. Juni morgens wies eines unserer Wasserflugzeuge in der oberen Adria den Angriff eines feindlichen Flugzeuges ab und ließ trotz des lebhaften Feuers der feindlichen Abwehrgeschütze Bomben auf militärische Werke bei Trieste fallen.

fortsetzen und den Versuch machen wird, ihre anfänglichen Erfolge zu einer endgültigen Entscheidung zu erweitern.

Wenn aber diese vielleicht größte Offensive des östlichen Gegners eine Entlastung seiner italienischen Bundesgenossen bezweckt, so hat man bisher keine Anzeichen davon, daß seine Absicht glücklicherweise wird. Die Angriffe der Oesterreicher auf den Hochgebirgen von Astico nach Trieste gehen vielmehr unentwegt weiter — nach italienischen Angaben sogar mit recht starken Kräften. Und sie scheinen auf die öffentliche Stimmung in Italien großen Eindruck zu machen. Salandra ist ihr erstes Opfer. (2)

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 14. Juni. (B. L. B.) Militärischer Bericht.

In der Front in der Gegend von Jellahie hat der Feind, von mehreren Artilleriefuer beunruhigt, sein Lager weit außer Schußweite unserer Kanonen verlegt. Russische Truppen, auf die wir bei Milan südwestlich von Sadr Schirin liegen, wurden von einer unserer Abteilungen gegen Norden hin verjagt.

In der Kaukasusfront scheiterte am rechten Flügel ein Ueberfall, den ein Teil feindlicher Kräfte versucht hatte, in unserem Gebiet. Im Zentrum zeitweiliger Artillerie- und Infanteriekämpfe, am linken Flügel örtliche Artilleriekämpfe. Unsere Erkundungsabteilungen unternahm erfolgreiche Ueberfälle auf feindliche Posten.

In den Gewässern von Smyrna schoß ein feindlicher Monitor, von zwei Hälgern unterstützt, etwa zwanzig Granaten ohne Wirkung gegen das Ufer südlich von Joticha ab und zog sich dann zurück. Ein anderer Monitor wurde in der Nähe der Insel Keupen durch unsere Artilleriefuer auf die hohe See getrieben. Sonst nichts Wichtiges.

Russischer Angriff auf eine deutsche Handelsflotte.

Kopenhagen, 14. Juni. (B. L. B.) Nach Zeitungsmeldungen sind 13 deutsche Handelsschiffe bei der Insel Hältinge, die südwärts fuhr und von zwei oder drei Torpedobooten, einem Hilfskreuzer und einigen bewaffneten Fischdampfern begleitet wurden, südlich von Arkö etwa 10 Distanzminuten vom Land von einer russischen Flottenabteilung angegriffen worden. Diese bestand aus Jersirern, Torpedobooten und Unterseebooten. Die deutschen Dampfer suchten am Lande Schutz. Zwei deutsche Dampfer, die bei dem Angriff von den Begleitschiffen getrennt wurden, sind heute morgen in Arkö und eingetroffen; sie hatten in der Finsternis nichts beobachten können. Die deutschen Fischdampfer parouillierten während des Vormittags außerhalb der Hoheitsgrenze und fuhr dann südwärts. In das Lazarett von Nyköping sind jetzt sechs deutsche Matrosen übergeführt worden, von denen zwei sehr schwer und die übrigen leicht verwundet sind. Ein Verwundeter ist in Arkö und an Land gebracht worden.

Kopenhagen, 14. Juni. (B. L. B.) Ekstrabladet meldet in einem Stockholmer Privattelegramm: Das Vorpostenschiff, das die Verwundeten in Nyköping empfangte, hatte 150 Mann von einem anderen Fahrzeug an Bord. Die angreifende russische Flotte hatte sechs Torpedojäger und einige Unterseeboote.

Nyköping, 14. Juni. (B. L. B.) Meldung des schwedischen Telegraphenbureaus. Sechs bewaffnete deutsche Fischdampfer fuhr gestern abends vor Hältinge in nördlicher Richtung. Man nimmt an, daß sie auf dem Rückwege mit feindlichen Kriegsschiffen im Kampf gerieten. Das Gefecht dauerte ungefähr 45 Minuten. Der Wind kam vom Lande, daher wurden Anfälle nicht gehört, doch sah man Feuerblitze. Der Ausgang des Kampfes ist unbekannt. Der deutsche Fischdampfer „Zoh. Westeg“ ist heute früh in Nyköping eingelaufen. Er hatte fünf Verwundete an Bord, die ins Krankenhaus der Stadt gebracht wurden. Die Besatzung des Dampfers verweigerte jede Auskunft über den Kampf.

Dänische Trauerkundgebung für deutsche Gefallene.

Kopenhagen, 15. Juni. (B. L. B.) Nach hiesigen Blättermeldungen fand gestern in Skagen unter großer Beteiligung der Behörden und der Bevölkerung die feierliche Beerdigung von sieben deutschen Matrosen statt, deren Leichen nach der Nordseeschlacht von Fischern eingebracht worden waren. Die Schiffe im Hafen und die ganze Stadt hatten Trauerschmuck angelegt. Alle Glocken läuteten. Die sieben Särge, die mit Blumenpendeln vollkommen bedeckt waren, wurden auf dem Friedhof in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt. Dabei bildeten hiesige Kriegervereine und Seesoldaten des dänischen Torpedoboots „Soelven“ die Ehrenwache. Pastor Busch hielt eine ergreifende Trauerrede. Darauf dankte der deutsche Konsul in Frederikshavn den Behörden und der Bevölkerung namens des deutschen Volkes für die Teilnahme. Der Kommandant des Torpedoboots „Soelven“ legte eine prachtvolle Palmenspende auf dem Grabe nieder. Unter gleichen Ehrenbezeugungen wurden auch zwei englische Matrosen beigesetzt.

Schwedischer Dampfer von russischem U-Boot angefallen.

Stockholm, 15. Juni. (B. L. B.) „Stockholms Tidningen“ erzählt aus Helsingfors: Ein schwedischer Dampfer ist bei Oland von einem russischen U-Boot beschossen worden, obwohl er die schwedische Flagge führte und Nationalitätsabzeichen trug. Der Kapitän des schwedischen Dampfers mußte dem Kommandanten des U-Bootes seine Papiere zeigen und beobachtete dabei, daß das U-Boot außerordentlich groß war und drei Kanonen an Deck führte. Nach der Prüfung seiner Papiere durfte der schwedische Dampfer weiterfahren.

Eine Berichtigung zur amerikanischen Postnote.

Berlin, 15. Juni. (B. L. B.) In der in unserer Nr. 1081 vom 14. d. M. mitgeteilten Uebersetzung der amerikanischen Postnote an England und Frankreich vom 24. Mai d. J. ist infolge eines Fehlers bei der drucklosen Uebersetzung des Textes ein Teil ausgefallen. In Absatz 4 ist an Stelle von Satz 2 und 3 folgender Passus einzuschalten: „Im Gegenteil scheint ihr Standpunkt (nämlich der englischen und französischen Regierung) den zu sein, daß „echte Korrespondenz“ nach den vertragmäßigen Abmachungen unverleglich ist, daß jedoch die Postfächer anderer Kategorien der Anhaltung und Prüfung unterliegen. Während die Regierung der Vereinigten Staaten der Auffassung beipflichtet, daß „echte Korrespondenz“ unverleglich ist, gibt sie nicht zu, daß die Kriegführenden die übrige Post auf privaten Schiffen zu anderen Zwecken durchsuchen dürfen als zwecks Feststellung, ob sie feindliches Eigentum auf Schiffen einer Kriegführenden Macht oder Kontorbande in verschlossenen Umhüllungen als Briefpost enthalten, während sie auf See alle Post

auffallen dürfen, die aus einem Hafen der feindlichen Küste kommt oder nach einem solchen geht, sofern diese Häfen effektiv blockiert sind. Die Regierungen der Vereinigten Staaten, von Großbritannien und Frankreich scheinen sich über das Prinzip im wesentlichen einig zu sein. Die Methoden, wie dieses Prinzip angewandt wird, bilden die Hauptursache der Meinungsverschiedenheit. Obwohl die verbündeten Regierungen die Zustimmung gegeben haben, daß „echte Korrespondenz“ unverleglich ist, und daß sie „getreu ihren Verpflichtungen“ davon absehen werden, solche Korrespondenz „auf hoher See“ anzuhalten und zu beschlagnahmen, fahren sie fort, die neutralen Regierungen dieser Zustimmung zu berouhen, indem sie die Post auf den Schiffen im Hafen statt auf hoher See anhalten und beschlagnahmen. Sie zwingen usw.“

Gefechte in Deutsch-Ostafrika.

Le Havre, 15. Juni. (B. L. B.) Das belgische Kolonialministerium teilt mit: Nachdem die deutschen Streitkräfte ihren Rückzug gegen Süden vollendet haben, scheinen sie sich in der Gegend von Kitoga zu konzentrieren. Die Kräfte des Generals Lombeer erreichte bei der Verfolgung des Feindes an drei Stellen die große Straße, die den Victoria- und den Tanganyikassee verbindet. Die rechtsstehende Kolonne besetzte am 8. Juni Uumbura und setzt ihren Vormarsch auf Kitoga fort. Im Zentrum erreichten die beiden Kolonnen Uularak bei M. Kasima, letztere Ostküste liegt ungefähr 200 Kilometer östlich Uumbura. Die linksstehende Kolonne erreichte Nagera, dessen Verbindungswege mit dem Tanganyikassee von ihr beherrscht sind. Die Fliegerkommandos Besaoghe und Collignon überflogen am 10. Juni an Bord eines Wasserflugzeuges das deutsche Fort Rigoma und beschossen das deutsche Kanonenboot „Graf von Bogen“. Sie erzielten dabei zwei Treffer und beschädigten das Schiff schwer.

Kriegsdebatte

im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Budapest, 14. Juni. (B. L. B.) Abgeordnetenhaus. Nach Graf Tisza sprach Graf Michael Karoly namens der Unabhängigkeitspartei. Er betonte im Anschluß an die Ausführungen des Ministers des Innern, daß die Monarchie ausschließlich einen Verteidigungskrieg geführt habe und gab der Entschlossenheit Ausdruck, bis zur siegreichen Beendigung des Krieges durchzuhalten. Graf Julius Andrássy erklärte namens der Verfassungspartei bezüglich des wirtschaftlichen Kampfes, daß die Gefahr der Auszehrung beseitigt sei. Es liege im eigenen Interesse des Landes, auch dafür zu sorgen, daß die Bundes- und Waffenengenossen das nötige Getreide aus seinen Beständen erhielten. Die volle Verantwortung für die Fortsetzung des blutigen Krieges falle der Entente zur Last. Da die Gegensätze zwischen den Kriegführenden nicht zu überbrücken seien, bliebe nichts anderes übrig, als den Kampf hartnäckig bis zum endgültigen Sieg fortzusetzen. Der Redner besprach schließlich polnische Fragen und wies darauf hin, daß der deutsche Reichskanzler bereits zweimal erklärt habe, er sei nicht geneigt, Polen an Rußland zurückzugeben. Auch wir, sagte der Redner, sind der Meinung, daß Polen nicht an den Russen zurückgegeben werden darf. Der folgende Redner Graf Apponyi erklärte: Gemäß der Ausnahme der hier und im Deutschen Reichstag gehaltenen Friedensreden können wir unsererseits nichts anderes tun, als unerschütterlich durchzuhalten und unser Volk darüber aufzuklären, daß wir solange durchhalten müssen, bis unsere Feinde, die allein an den weiteren Menschenopfern schuld sind, zur Vernunft gelangen. Der Redner sprach schließlich den Wunsch aus, das Bündnis mit Deutschland nach dem Kriege noch zu vertiefen, umso mehr als keinerlei Interessengegensätze zwischen beiden Ländern vorhanden seien.

Eine Rede von Asquith.

London, 15. Juni. (B. L. B.) Neutermeldung. Asquith hielt gestern in seinem Wahlbezirk Babghant (Schottland) eine Rede, in der er zuerst des Todes Ritchemers gedachte. Er sagte, niemand werde den im nationalen Leben leergewordenen Platz völlig ausfüllen können. Daß das gesamte militärische und maritime Aufgebot fünf Millionen Mann überschritten habe, sei zum großen Teil dem Einfluß Ritchemers zu verdanken. Asquith verteidigte die Einführung der Wehrpflicht, welche zwar den britischen Ueberlieferungen fremd, aber einzig praktisch und wirksam war und der das ganze Land in Anbetracht der erwieherten Notwendigkeit zustimmte. Der Ministerpräsident sprach von dem russischen Vordringen, von dem italienischen Widerstand, von der französischen Tapferkeit und den französischen Hilfsmitteln vor Verdun. Er sagte: Britische Hilfe ist Joffre angeboten und die Schritte, die man unternehmen wird, werden durch gesunde Strategie diktiert werden. Die Aufgabe unserer Flotte war, unsere Küste vor einer Invasion zu schützen, sowie unsere Transporte zu bewachen, aber mindestens so wichtig war ihre Aufgabe, für die Freiheit des Ozeans für die Handelsmarine der Alliierten zu sorgen und die Blockade fortzusetzen. Asquith meinte weiter, der Vortritt der Flotte am 31. Mai sei würdig gewesen der am meisten geschätzten Traditionen der englischen Flotte. Der Feind sei in den Hafen zurückgedrungen worden, ohne auch nur den Versuch zu einem Zusammenstoß mit der Hauptmacht der englischen großen Flotte zu machen. Und jetzt hätte er noch anfänglich die Dreifaltigkeit gehabt, zu verstanden, daß das ein Sieg wäre, was in Wahrheit eine Niederlage gewesen sei. Noch mehr solcher Siege, und es würde von der deutschen Flotte nichts übrig bleiben, was der Erwähnung wert wäre. Die Wahrheit setze sich langsam durch, aber ihre volle Ausdehnung sei noch nicht aus Licht getreten oder gewürdigt worden. Indem Asquith auf die Lage in Irland zu sprechen kam, führte er aus, die jüngsten Ereignisse in Irland hätten ihn dort hin gerufen, um eine Ordnung der Angelegenheit zu verschaffen. Er habe den größten Teil der Woche dazu verwendet, um dort mit allen Schichten der Bevölkerung, von den Richtern und den Bischöfen bis zu den Sinnfeinern, zu sprechen. Ueberall hätte er die gleiche Gemütsverfassung gefunden. Asquith sollte den hervorragenden Diensten der irischen Regimenter Anerkennung und führte dann aus: Ich habe keinen seiner Verantwortung bewußten Iren getroffen, der nicht die Torheit dieser fruchtlosen Erhebung gestiftet hätte. Alle Parteien seien einig in dem Wunsche nach dem Erfolge der jetzt im Zuge befindlichen Verhandlungen. Asquith sagte: Unsere vergangenen Beziehungen zu Irland erschöpften sich in einer tragischen Reihenfolge unterlassener oder schlecht benutzter Gelegenheiten. Ich lasse dieser Zahl von Fehlern keinen weiteren hinzufügen. Was jetzt gewünscht wird, ist eine vorläufige Ordnung. Niemand hat es in unserer Geschichte ein herbebewegenderes Beispiel gegeben, als den Eifer, die Loyalität und die selbstlose Hingebung, mit welcher die Dominions ihre Kräfte einsetzten, uns zu helfen. Asquith schloß mit einer Anerkennung der Dienste der Dominions und der Kolonien auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen.

Gegen die Interventionisten.

Mailand, 15. Juni. (L. U.) Der „Avanti“ veröffentlicht ein langes Manifest der offiziellen Sozialisten und Neutralisten gegen die kriegerischen Tendenzen der interventionistischen Parteien, besonders gegen deren imperialistische Kriegsziele, welche den Interessen des Volkes in keiner Weise dienen und einen gerechten Frieden immer weiter in die Ferne schieben, oder die Interpretation der Allianzen mühte entsprechend den Bedürfnissen des italienischen Volkes gesichert werden gegenüber den Eroberungszielen der Regierung.

Zur Lage in Athen.

Athen, 11. Juni. Verspätet eingetroffen. (B. L. B.) Die Presse greift fortwährend die Entente heftig an und betont die Einigkeit aller Griechen ohne Unterschied der Parteifarbung gegen den brutalen Eingriff des Bierbundes. Alle Nachrichten über einen bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums sind unrichtig und tendenziös, vielmehr herrscht unter den Mitgliedern der Regierung vollständiges Einvernehmen darüber, daß durchaus kein Grund vorliegt, der die Regierung bewegen könnte, abzutreten.

Wilson's Flottenagitation und Wahlpropaganda.

Washington, 14. Juni. (B. L. B.) Meldung des Neuterischen Bureaus. Eine Flaggentagparade fand statt, die die Forderung der Bundeshauptstadt nach einer entsprechenden Armee und Flotte betraf. Wilson führte den Zug, der aus 75 000 Männern, Frauen und Kindern bestand. Wilson hielt nach der Parade eine Ansprache, in der er sagte: Den Versuchen der im Auslande geborenen Amerikaner, gegen die amerikanischen Parteien im Interesse einer fremden Regierung politische Erpressungen zu üben, müsse ein Ende gemacht werden. Die Versammlung sollte dieser Äußerung Beifall, und man glaubt, daß sie die hauptsächlich „Punkte“ in der demokratischen Plattform für die Präsidentenwahl bilde.

Kriegsbekanntmachungen.

Sendungen an internierte Marine-Angehörige.

Briefpostsendungen an die in neutralen überseeischen Ländern mit Ausnahme von China festgehaltenen Angehörigen der Flotte können nicht mehr wie in Friedenszeiten durch Vermittlung des Marinepostbureaus versandt werden, sondern sind nur noch mit der Bezeichnung „Kriegsgefangenenbesand“ in gewöhnlicher Weise aufzuliefern. Das Marinepostbureau vermittelt nur noch Briefsendungen an die Festgehaltenen in den nordischen Königreichen und in China, und Postanweisungen an die Festgehaltenen in allen Ländern. Sendungen, die unrichtigerweise auch jetzt noch dem Marinepostbureau zugehen, erfahren dadurch nur Verzögerungen.

Letzte Nachrichten.

Das neue italienische Ministerium.

Rom, 15. Juni. (B. L. B.) Meldung der Agenzia Stefani. Die Blätter melden: Nach einer neuen Besprechung mit Boselli hat Sonnino das Portefeuille des Auswärtigen in dem neuen Kabinett behalten. Orlando wird das Portefeuille des Innern übernehmen, während Boselli den Vorstoß ohne Portefeuille übernehmen wird. „Giornale d'Italia“ erzählt, daß Boselli heute abend dem König mitteilen wird, daß er den Auftrag zur Bildung des Kabinetts annehmen wird. Die Blätter besprechen die Entscheidung, daß Sonnino das Portefeuille des Auswärtigen behalten werde mit Genugtuung. Die Meldung habe im Montecitorio einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. „Giornale d'Italia“ schreibt: „Indem Sonnino in der Consulta verbleibt, folgt er dem allgemeinen Wunsche, daß die auswärtige Politik Italiens in ihrem Wesen wie in der Person des Mannes, der sie vertritt, den Geist der Kontinuität behalten solle. So werde auch im Auslande nicht der geringste Zweifel über den Charakter der neuen Regierung herrschen. Der Name Sonninos lasse keinen Zweifel entstehen, daß die Hoffnungen der Alliierten und die Ungewißheit der Alliierten, wenn wirklich eine solche bestanden haben sollte, endgültig zerstreut würden.“

Eine Schweizer Anregung auf Friedensvermittlung.

Bern, 15. Juni. (B. L. B.) Bei der Beratung der politischen Abschnitte des dritten bundesrätlichen Neutralitätsberichts im Rationalrat äußerte Scherrer, Juellegmann: Er empfinde es als einen Fehler, daß der Bundesrat es bisher unterlassen habe, den Kriegführenden seine guten Dienste für eine Friedensvermittlung anzubieten. Gerade in letzter Zeit gingen Mitteilungen durch die Presse, aus denen hervorgeht, daß neutrale Staaten untereinander zur Besprechung einer Vermittlungsaktion in Färbung getreten seien. Es falle auf, daß die Schweiz sich nicht unter diesen neutralen Staaten befindet. Die nordischen Staaten hätten in dieser Richtung mehr getan als die Schweiz. Er möchte daher beim Bundesrat anfragen, ob dieser solche Schritte schon getan habe; wenn nicht, warum er es nicht getan habe, und ob er nicht in nächster Zeit solche Schritte zu tun gedenke. — Scherrer sagte weiter:

Nach dem Haager Uebereinkommen ist es ein formelles Recht der Neutralen, ihre Dienste anzubieten. Dieses Recht wird erst hinsichtlich, wenn eine Erklärung der Kriegführenden vorliegt, daß das vorgeschlagene Mittel nicht genehmigt sei. Die Neutralen haben überdies die moralische Pflicht, ihre Dienste anzubieten. Die Kriegführenden haben ohne Ausnahme einen ehrenvollen Frieden für ihre Tapferkeit verdient. Die heutige Kriegslage ist zweifellos geeignet, einen gemeinsamen Schritt der Neutralen zu veranlassen. Wenn alle neutralen Staaten zusammenarbeiten und ihre guten Dienste anbieten, haben die Kriegführenden die Garantie, daß die Kriegslage und deren Konsequenzen nicht einseitig und partiell beurteilt würden. Diesem gemeinsamen Vermittlungsakt müßte sich auch der Papst anschließen, dessen Einfluß auf die katholischen Staaten nicht gering sei.

Die Antwort des Bundesrates wird in der Abend Sitzung erfolgen.

Zum Russeneinfall in Rumänien.

Bukarest, 14. Juni. (B. L. B.) Der Völkergesandtschaft der konservativen Partei hielt eine Sitzung ab, in der folgender Beschluß gefaßt wurde: Die Partei behauptet, daß es möglich war, daß Teile der russischen Armee zwei Tage auf dem rumänischen Gebiet bleiben konnten, wo sie die Kämpfe gegen den Feind fortsetzten. Die Partei erklärt es als Pflicht des Staates, alle Verfassungen, welchem Staate sie angehören, beim Betreten des rumänischen Gebietes zu entziffern. Ferner fordert die Partei als Bürgerpflicht für die Zukunft, daß die Grenze streng überwacht werde, damit die Souveränität nicht verletzt werden könne.

Bewerkschaftliches.

Arbeitseinschränkung in der Schuhindustrie.

Eine vom Schuhmacherverband am Mittwoch abgehaltene öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschäftigte sich mit den Maßnahmen, welche die Arbeiter für notwendig halten, um Schädigungen, die infolge des Ledermangels für sie eintreten können, nach Möglichkeit abzuwenden.

Wie der Referent *Hamacher* ausführte, haben verschiedene Berliner Schuhfabriken bereits die Arbeitszeit verkürzt, vereinzelt sind auch Entlassungen vorgenommen worden. Die Arbeiter sehen auf dem Standpunkt, daß Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden müssen, und deshalb eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit eintreten muß. Für den Lohnausfall, den die Arbeiter dadurch erleiden, muß ihnen eine Entschädigung zugesprochen werden. Sollten Entlassungen unvermeidlich werden, so müssen die Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. — Um eine durchgreifende Regelung dieser Angelegenheit zu betreiben, hat sich der Verband einerseits mit der *Hirsch-Duncker*-Sektion und der christlichen Organisation, andererseits mit dem Fabrikantenverband in Verbindung gesetzt. Gemeinsame Verhandlungen dieser Organisationen sowie Besprechungen mit den zuständigen Behörden haben in der letzten Zeit mehrfach stattgefunden. Die Fabrikanten haben sich einverstanden erklärt mit einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche und Gewährung einer Entschädigung für den dadurch entstehenden Lohnausfall. (Die Arbeitszeit ist durch die am 15. d. Mts. veröffentlichte Bundesratsverordnung auf 40 Stunden herabgesetzt. Red.)

Hinsichtlich der Entschädigung für den Lohnausfall haben sich die beiderseitigen Organisationen auf eine Eingabe an das Reichsamt des Innern verständigt, welche folgende Sätze für die Stunde der entgangenen Arbeitszeit aufstellt:

Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahre 14 Pf., jugendliche Arbeiter über 16 Jahre 25 Pf., jugendliche Arbeiterinnen über 16 Jahre 17 Pf.

Erwachsene ledige Arbeiter 26 Pf., verheiratete Arbeiter 32 Pf., erwachsene ledige Arbeiterinnen 19 Pf., verheiratete 23 Pf.

Ferner sollen den Verheirateten für jedes noch nicht erwerbstätige Kind bis zu sechzehn Jahren 3 Pf. pro Stunde vergütet werden.

Die Fabrikanten sind bereit, ein Drittel dieser Sätze zu zahlen, während zwei Drittel vom Reich und den Einzelstaaten getragen werden sollen.

Diese Eingabe ist an das Reichsamt des Innern und an das Kriegsministerium abgegeben. Es ist anzunehmen, daß diese Behörden mit den darin aufgestellten Forderungen einverstanden sein werden. Wenn diese Angelegenheit endgültig geregelt ist, wird es sich darum handeln, eine Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln zu fordern. Dieselbe müßte aber wesentlich höher sein als die Entschädigung für die Arbeitszeitverkürzung.

Unabhängig von den vorstehenden Forderungen haben die Arbeiter in den Fabriken darauf zu achten, daß Entlassungen, wenn sie irgend vermeidlich sind, nicht vorgenommen werden. Wo die Frage der Entlassung auftaucht, muß in Fabrikkonferenzen dazu Stellung genommen werden, um sie abzuwenden und die vorhandenen Arbeiten auf alle Arbeiter gleichmäßig zu verteilen.

Berlin und Umgegend.

Der Verbandstag der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine.

Die gestrige Vormittags-Sitzung, in der das Thema erörtert wurde: „Welche Lehren in agitatorischer und organisatorischer Beziehung sind für die Gewerksvereine aus dem Kriege zu ziehen?“ fand, wie mitgeteilt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. — In der Nachmittags-Sitzung behandelte der Verbandstag das Thema: „Parlamentarische Vertretung“. Von allen Rednern wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß die deutschen Gewerksvereine in den Parlamenten eine Vertretung haben. Es wurde beschlossen:

„Um einem Mitgliede des Verbandes der deutschen Gewerksvereine die Erlangung eines parlamentarischen Mandats zu erleichtern, stellt der Verband zur Bestreitung persönlicher Unkosten einen entsprechenden Beitrag zur Verfügung. Der Zentralrat soll außerdem gegebenenfalls eine Sammlung freiwilliger Beiträge zwecks Durchführung unserer sozialen Forderungen in den Parlamenten in die Wege leiten.“

Alsdann entspann sich eine lange Erörterung über die Wahl eines Verbandsvorsitzenden.

Einerseits wurde ausgeführt: Es empfehle sich, einen Parlamentarier zum Vorsitzenden zu wählen, der in der Lage und befähigt sei, die Interessen der deutschen Gewerksvereine in den Parlamenten und bei der Regierung zu vertreten. Andererseits wurde betont: Es würde einen viel besseren Eindruck in der Öffentlichkeit machen, wenn ein Mann aus den Reihen der Verbandsmitglieder an die Spitze des Verbandes gestellt würde. — Mit großer Mehrheit wurde schließlich beschlossen, von der Wahl eines Parlamentariers als Vorsitzenden Abstand zu nehmen und ein Mitglied des Verbandes zu wählen.

Bei der hierauf erfolgten Stimmzettelwahl erhielt *Maschinenbauer Gustav Hartmann* (Berlin) von 40 abgegebenen Zetteln 26 Stimmen. Er ist mithin als Nachfolger des erkrankten Stadtverordneten *Goldschmidt* zum Vorsitzenden gewählt.

Wir erhalten noch die folgende Erklärung: Das in der Presse für die heutige Sitzung bekanntgegebene Thema ist nicht richtig wiedergegeben worden. Wir haben nicht über die Lehren aus den Vorkämpfen in der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften gesprochen, sondern über die Frage: „Welche organisatorischen und agitatorischen Lehren haben wir als Gewerksvereinsorganisation aus dem Kriege zu ziehen?“ So lautete der Beschluß der Vorversammlung vom 12. Juni 1918. Es ist wohl in der Vorversammlung bei dieser Frage von einem Redner auf die Spaltung in der Sozialdemokratie hingewiesen worden, doch hat sich der Verbandstag selbst mit dieser Sache so gut wie gar nicht beschäftigt.

Hartmann.

Ausland.

Lohnkämpfe der Gärtner in der Schweiz.

Die Gärtnergehilfen in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Basel und Bern stehen oder standen in Lohnbewegungen für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. In Winterthur erreichten sie durch einen dreitägigen Streik minimale Stundenlöhne von 62 Cts. für Arbeiter auf Topfkulturen und Baum- schulen, von 67 Cts. für Landschaftsgärtner und von 55 Cts. für Hülsenarbeiter mit Fachkenntnissen. In Bern erreichten die Gärtnergehilfen nach dem Verlangen des Meistervereins Teuerungszu- lagen in direkter Unterhandlung mit den einzelnen Meistern. In Zürich arbeiten etwa 200 Gärtnergehilfen gegen erhöhte Löhne bei unorganisierten Gärtnermeistern, während bei den Mitgliedern des Handelsgärtnervereins in Zürich und Umgebung gefrevelt wird.

Aus der Partei.

Eine Sudelschrift für Beitragsperre.

Der Parteivorstand schreibt uns: Zur würdigen Vorbereitung der Generalversammlung für den Wahlkreis Teltow-Beeskow, die am Sonntag, den 18. Juni, stattfinden soll, wird von einer Gruppe von Parteimitgliedern eine 8 Seiten starke Flugschrift verbreitet, die von wüsten Beschimpfungen der Parteimeinheit förmlich strotzt. Unterzeichnet ist das Nach- werf von drei der Öffentlichkeit unbekanntem Genossen. — Die Ver- fasser selbst, die Drahtzieher der ganzen Aktion, haben es auch dies- mal wieder vorgezogen, feige im Dunkel zu bleiben.

Soweit die Angriffe gegen den Kreisvorstand von Teltow-Bees- kow gerichtet sind, werden sie in der Generalversammlung selbst in gebührender Weise beantwortet werden. Aber sie richten sich in nicht minder scharfer Weise auch gegen den Vorstand der Gesamtpartei.

Um den Parteigenossen im ganzen Reich zu zeigen, wie weit wir in der Partei allmählich gekommen sind, seien hier aus der Sudel- schrift einige für das Ganze kennzeichnende Sätze herausgegriffen. „Die Scheidemann und Genossen“, so wird da gesagt, „sind kein so- zialdemokratischer Parteivorstand, sondern Parteiverderber, die alle Rechte auf Grund des Parteistatuts verweigert haben, weil sie selbst das Statut, sowie das Programm mit Füßen treten.“ Weiter werden die Mitglieder des Parteivorstandes als eine „Clique von Volksver- tretern“ bezeichnet, „gegen deren Diktatur sich die Arbeiter auflehnen müßten“. „Von innen heraus vergiften die Parteiführungen alle De- mokratie und damit allen Sozialismus... Der Parteivorstand behöhnt jeden Punkt und jeden Buchstaben des sozialdemokratischen Programms und Statuts; er verfenkt die Partei in einen Abgrund von Schmach und Schmach.“ Von dem „parteierrütenden Treiben“ des Parteivorstandes ist die Rede, der sich „durch seine ganze Tätig- keit seit Ausbruch des Krieges außerhalb der Partei gestellt habe“, er selbst sei aus der Partei „automatisch ausgeschlossen“. „Das skrupel- lose Vorgehen des Parteivorstandes gegenüber der Redaktion des „Vorwärts“, sowie in Duisburg, im Frankfurter Agitationsbezirk, in Bremen u. a. hat auch dem Wöden gezeigt, daß die Scheidemann und Genossen entschlossen sind, um jeden Preis und mit allen Ge- waltsmitteln der Diktatur die Partei und ihre Organe der Politik des 4. August gefügig zu machen. Parteiprogramm, Parteistatut, lang- jährige Traditionen der Bewegung, Parteitagbeschlüsse — alles wird mit Füßen getreten, nur damit die Masse der Genossen als gefor- samsame Lasttiere vor den Wagen des Kapitalismus und Imperialis- mus gespannt werden.“

In dieser Tonart geht es die ganzen 8 Seiten hindurch. Der Parteivorstand hat es nicht nötig, solchen sinnlosen und verleum- derischen Beschimpfungen die Ehre einer Polemik zu erweisen. Der- artige Annurfe richten sich selbst in den Augen aller Parteigenossen, die sich auch nur noch einen Rest klarer Ueberzeugung gewahrt haben.

Wozu der ganzen unsauberen Uebung ist nichts anderes, als den Wahlkreis Teltow-Beeskow, den größten Wahlkreis des Reiches, zu gewinnen für die von der sogenannten Spartacus-Gruppe seit Mo- naten schon gepredigte Taktik der Beitragsperre. Man stellt die Mitglieder des Parteivorstandes als eine Bande von Lumpen und Verächtern hin, um dann mit dem Druck der Ueberzeugung die Lösung ausgeben zu können: Einem solchen Parteivor- stand darf kein Groschen Parteigeld mehr anber- traut werden!

Wir warten ab, welchen Erfolg diese Propaganda in Teltow- Beeskow haben wird. Aber wir halten es für unsere Pflicht, die bevorstehende Generalversammlung so nachdrücklich wie möglich vor dem Beschreiten des ihr hier geratenen Weges zu warnen. Die Bei- tragsperre, einerseits, in welche Form sie gekleidet wird, würde nichts anderes bedeuten als die Sprengung der Partei, dieser opfervollen Schöpfung zahlloser unbekannter und ungenannter Proletarier. Sie würde bedeuten die völlige Zerreißen unserer Organisation, deren unversehrte Aufrechterhaltung unsere Pflicht ist.

Noch einmal stellen wir fest: Jede Organisation, die die Bei- tragsperre beschließt, stellt sich damit ohne weiteres außerhalb der Partei.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Der Parteivorstand.

Soziales.

Krankenkassenleistungen für Einberufene.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. Juni 1918 eine Verordnung erlassen, betreffend § 214 Abs. 3 der Reichs- versicherungsordnung, nach welcher den Versicherten der An- spruch auf die Regelleistungen ihrer Krankenkasse (Erfazkasse §§ 508 ff. der Reichsversicherungsordnung) auch bei einem Aufenthalt im Auslande verbleibt, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbundene Macht ver- ursacht ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt worden.

Unerfüllte Versprechungen.

Einen Schadenerlag von 1000 M. verlangt eine Klägerin vor dem Gewerbegericht von dem Büggelgeschäftsinhaber *Koal*, weil sie entlassen wurde, trotzdem ihr beim Engagement versprochen worden sei, sie würde für die Dauer des Krieges beschäftigt werden.

Die Klägerin hat die Meisterprüfung im Buchfakr bestanden. Sie ist bei der Firma *Koal* als Garniererin mit einem Monatslohn von 100 M. und diergehtägiger Kündigung eingetreten. Der Lohn ist später auf 110, dann auf 130 M. monatlich erhöht worden. Bei diesem Lohn hat die Klägerin in der letzten Zeit die Arbeits- stufe einer Filiale der Firma geleistet. In normalen Zeiten wird, wie die Klägerin angab, das Doppelte des Gehalts gezahlt, das sie bekommen hat. Sie hat die Stellung mit dem niedrigen Gehalt lediglich deshalb übernommen, weil ihr, ihrer Angabe nach, Ver- schäftigung für die ganze Dauer des Krieges versprochen wurde. Hätte sie eine Stellung annehmen wollen, die ihr jederzeit gekündigt werden konnte, dann hätte sie ein viel höheres Gehalt bekommen können. Am 15. Mai wurde die Klägerin gekündigt und Ende Mai entlassen. Das ist die für Garniererinnen im Buchfakr übliche und mit der Klägerin bei ihrem Engagement als Garniererin vereinbarte Kündigungsfrist. Da die Klägerin aber später mit der selbständigen Leitung einer Arbeitsstube und Ausbildung von Lehrlinginnen betraut wurde, rechnet sie sich zu den Personen, denen die Gewerbeordnung eine Kündigung von sechs Wochen zum Quartalschluß zubilligt, und fordert deshalb 130 M. Gehalt für den Monat Juni. Außerdem beansprucht die Klägerin, wie schon gesagt, 1000 M. Schadenerlag, weil der *Koal*, das Versprechen, sie für die Dauer des Krieges zu be- schäftigen, nicht erfüllt habe.

Die Schadenerlagforderung ließ die Klägerin fallen, nachdem der Vorsitzende *Justizrat Marcuse* dieselbe als unbegründet be- zeichnete hatte, weil die Klägerin nicht einen Arbeitsvertrag für die Dauer des Krieges, sondern ein Arbeitsverhältnis mit Kündigung abgeschlossen hatte. — Den Anspruch der Klägerin auf eine Kündi- gungsfrist von sechs Wochen erkannte das Gericht mit Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit als berechtigt an und verurteilte den *Be- klagten* deshalb zur Zahlung von 130 M.

Prinzipielles vom § 53 des Kommunalabgabengesetzes.

Der § 53 des Kommunalabgabengesetzes bestimmt: „Wenn einer Gemeinde durch Personen, die in einer anderen Gemeinde im Betriebe von Berg-, Hütten- oder Salzwerken,

Steinbrüchen, Ziegeleien, Fabriken oder Eisenbahnen beschäftigt werden und dieser Beschäftigung wegen in der ersten zugezogen oder verblieben sind, nachweisbar Mehrausgaben für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens oder der öffentlichen Armenpflege oder für Polizeizwecke erwachsen, welche im Verhältnis zu den ohne diese Personen für die erwähnten Zwecke notwendigen Gemeindeausgaben einen erheblichen Umfang erreichen und eine unbillige Mehrbelastung der Steuerpflichtigen herbeiführen, so ist eine solche Gemeinde berechtigt, von der Betriebsgemeinde einen angemessenen Zuschuß zu verlangen.“

§ 53 trifft dann noch einige spezielle Vorschriften und bestimmt ferner, daß sich der Anspruch gegen den Betriebbetreibenden zu richten hat, wenn der Betrieb in einem Ortsteil liegt.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen hatte die Stadtgemeinde Königshütte von der Vergewerkschaft *Georg v. Giesels Erben* zu Jalenze für das Jahr 1911 einen Schullohnbeitrag von 2518 M. gefordert. Es handelte sich dabei um die Beschulung von Kindern solcher in Königshütte wohnenden Arbeiter, die in der *Alteobhar- grube* arbeiten, welche im Ortsteil Jalenze ihren Förderbetrieb hat. Es ist das ein kleiner Bruchteil der mehr als 3000 Arbeiter die in der Nachbarschaft von Königshütte arbeiten und in Königs- hütte ihren Wohnsitz haben.

Der Kreisaußschuß und der Bezirksaußschuß in Oepeln wieses nach Anhörung von Sachverständigen den Anspruch Königshüttes ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil und führte unter anderem aus: Ohne Rechtsirrtum habe der Be- zirksaußschuß den unbilligen Zusammenhang zwischen dem Wohnen der fraglichen Arbeiter in Königshütte und ihrer Tätigkeit in der Nachbarschaft verneint. Allerdings gehe das Oberverwaltungsgericht bei Anwendung des § 53 immer davon aus, daß die Vermutung dafür spreche, daß für die Wahl des Wohnortes der Arbeitsort be- stimmend sei. Daß also die Arbeiter an ihrem Wohnort wohnen geblieben oder dorthin gezogen seien, weil sie in der Nachbarschaft Arbeit gefunden haben. Diese Vermutung könne aber im Einzelfalle entkräftet werden. Es sei zum Beispiel schon angenommen worden, es spräche unter Umständen gegen jene Vermutung, wenn Arbeiter an ihrem Wohnort Grund und Boden hätten, der ihnen einen nicht unwesentlichen Teil des Lebensunterhalts gewähre. Darum handele es sich hier aller- dings nicht. Es liege aber nach den Feststellungen der Vor- instanzen eine andere Ausnahme von jener Vermutung vor. Es bestehe danach, daß es in Königshütte selber große Betriebe gebe, die denen der Umgebung gleichartig seien, nämlich u. a. eine fiskalische Grube und Hüttenbetriebe. Unter diesen Umständen habe die Wohnfinanz ohne Rechtsirrtum angenommen, daß Königshütte der Wohnort der Arbeiter geworden oder geblieben sei, weil sich hier überhaupt Arbeitsgelegenheit finde, nicht bloß in der Nachbarschaft, sondern in Königshütte selber. Mit Recht konnte deshalb der Anspruch der Stadt Königshütte abgewiesen werden.

Langjähriger Rentenkampf.

Ein Schulbeispiel dafür, wie Rentenansprüche nicht er- ledigt werden sollten, bietet nachstehend geschilderter Fall, in dem erst nach einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren die Beendigung des Kampfes um die Rente gelang. Gewiß sind derartige Fälle nicht als Regel zu betrachten. Aber auch solche Einzelfälle können und sollten vermieden werden.

Ein Schmeid erlitt am 6. Juni 1910 einen Betriebsunfall; ein schwerer Gliedwinkler fiel ihm auf den Kopf. Nach einer Woche nahm er die Arbeit wieder auf, sagte aber ständig über Kopfschmerzen und blieb in ärztlicher Behandlung. Anfang September 1910 mußte vom Verletzten die Arbeit wieder eingestellt werden. Der nunmehr bei der *Rordöflichen Eisen- und Stahl-Vereinigungs- genossenschaft* geltend gemachte Anspruch auf Entschädigung wurde durch berufungsinstanzigen Bescheid vom 18. Januar 1912 abgewiesen. Die Genossenschaft hielt für erwiesen, daß das bei dem Antragsteller vorhandene Leiden nicht ursächlich auf den Unfall zurückzuführen sei. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin wies nach Einholung eines Gutachtens von seinem Vertrauensarzt Dr. G. die Berufung am 10. April 1912 zurück.

Im Rekursverfahren gelang es, eine Reihe von Ver- schärfungen der früheren Arbeits- oder berbeizubringen, nach welchen der Verletzte längere Jahre vor dem Unfall in aufreibenden Art seine Arbeiten verrichtet hatte und Krankheits- erscheinungen, insbesondere nervöser Art, nicht bei ihm bemerkt wurden. Mittlerweile war eine Verschärfung des Leidens eingetreten. Sch. tobte und drohte seine Familienangehörigen. Er mußte nach der *Maison de santé* in Schöneberg gebracht werden. Der leitende Arzt dieser Anstalt wurde um Abgabe eines Gutachtens ersucht. In demselben kam der Verletzte zur Schlußfolgerung, daß es sich im vorliegenden Falle nicht bloß um eine einfache traumatische Neurasthenie, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit um eine trau- matische Epilepsie handelte. Ds Gutachten stimmte im wesentlichen mit dem in dem behandelnden Rates des Genossenschaftsheim *Dohrense Dr. G.* und des Kreisarztes Dr. M. überein. Das Reichs- versicherungsamte verurteilte die Genossenschaft am 15. Oktober 1912 zur Zahlung der Vollrente für die Zeit vom 8. September 1910 bis 25. Dezember 1911, und von da ab zur Zahlung einer vorläufigen Rente von 60 Proz.

Durch Bescheid der Genossenschaft vom 30. Dezember 1912 wurde dann nur ein Jahresarbeitsverdienst von 1544 M. der Ver- rechnung zugrunde gelegt und danach eine Rente von 60 Proz. fest- gesetzt. Die Verurteilung hiergegen verlangte, daß nach Artikel 60 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der volle ungelährte Lohn anzusetzen sei, nämlich 1632 M., und des weiteren geltend gemacht, daß *Kläger* in höherem Maße als 60 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Mehrfaches Schreiben an die Berufsgenossenschaft wegen erneuter Uebernahme des Heil- verfahrens blieben zunächst unbeantwortet. Am 29. März 1913 wurde dieser Antrag abgelehnt. Dieser Bescheid wurde jedoch ebenso wie der Bescheid vom 30. Dezember 1912 von der Genossenschaft am 22. Juni 1913 zurückgezogen. Am 18. August 1913 wurde neuer Bescheid erteilt, in diesem wohl die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes auf 1632 M. erhöht, im übrigen aber wieder 60 Prozent festgesetzt und die Uebernahme des Heilverfahrens abgelehnt.

Der Verletzte war mittlerweile erzmündigt worden. Der Bescheid war daher rechtsunwirksam. Es mußte nochmals neuer Be- scheid dem *Pflege* zugestellt werden. Das geschah am 4. No- vember 1913. Eine nochmalige Verhandlung in der *Maison de santé* machte sich notwendig. Die Erteilung des Endbescheides er- folgte nunmehr am 20. Oktober 1914. Mit dem gleichen Datum erging von der Berufsgenossenschaft ein weiterer Endbescheid als Folge des Bescheides vom 29. März 1913. Dieser Bescheid war aber bald nach Erteilung, wie wir oben gezeigt haben, von der Berufsgenossenschaft zurückgezogen worden, er war also ungeschick. Das Oberverwaltungsamt Groß-Berlin hielt den letzteren Bescheid für gegenstandslos und wies die Ver- urteilung gegen den anderen Bescheid zurück. Auch gegen diese Entscheidung wurde Rekurs bei dem Reichs- versicherungsamte eingelegt. In der Sitzung vom 23. März 1916 wurde nunmehr seitens der Genossenschaft mit dem Vertreter des *Klägers* ein Vergleich geschlossen, inhalt dessen an den Ver- letzten ab 28. Dezember 1911 eine Rente von 75 Proz. und 100 M. für Kosten des Heilverfahrens und sonstige Auslagen gezahlt werden sollte.

Damit hat der mehr als 5 Jahre währende Rentenstreit sein Ende erreicht. Die unnötige Verschleppung wäre im vorliegenden Fall nicht eingetreten, wenn die ersten Instanzen von vornherein die Sachlage objektiv und eingehend geprüft hätten, und ferner, wenn die Berufsgenossenschaft entsprechend der ersten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 15. Oktober 1912 in eine nochmalige Prüfung der Erwerbsbeschränkung eingetreten wäre und nicht ein- fach die als vorläufige zu zahlende Rente als Rente überhaupt fest- gelegt hätte.

Politische Uebersicht.

„Entschlossene Zeitausnutzung“.

In der „Kölnischen Zeitung“ hat der Leiter des „Wiener Fremdenblattes“ einen Artikel über das Schuldkonto Rußlands am Ausbruch des Krieges veröffentlicht.

Das Sprichwort von den kurzen Beinen der Lüge ist Lügen gestraft worden; ein Beweis übrigens auch dafür, daß diese Völker und ihre Regierenden an der Wahrheit kein Interesse hatten.

Friedensschlüsse und die Friedensbedingungen sind noch niemals deshalb anders geworden, weil das eine Volk das andere und das andere das eine mit Schuld- und Unschuldbeweisen überhäufte.

Diese Auffassung mag sehr aufricht klingen. Aber weshalb fallen gerade Graf Reventlow und seine Gefinnungsgenossen gegenüber England in einen Ton, dessen freischendende „Moralität“ beinahe schon unästhetisch wirkt?!

Die „Legitimation“ zur Mitarbeit.

Im „Berliner Tageblatt“ sucht Dr. Paul Michaelis die „Ueberraschung, mit der in manchen Kreisen die Ernennung des Genossen August Müller in den Vorstand des Reichsernährungsamts aufgenommen wurde, mit dem Hinweis auf seine durchaus zuverlässige nationale Haltung zu beschwichtigen.

Diese Neuherung des Leitartiklers des linksliberalen Blattes wirft ein großes Schlaglicht auf die Stimmungen selbst in jenen Teilen des Bürgertums, die vorgeblich einer Annäherung an die Sozialdemokratie nicht abgeneigt sind.

Kriegsrede des württembergischen Ministerpräsidenten.

Stuttgart, 14. Juni. (W. Z. B.) In der Zweiten Kammer des Landtages, die heute nachmittag ihre Sitzungen wieder aufnahm, erklärte Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker u. a.:

es dankbar anerkennen, daß der preußische vaterländische Militarismus uns im Geiste der Befreiungskriege gegen die Vergewaltigungspolitik der Entente schützt.

Verlängerung der bayerischen Legislaturperiode.

In der Mittwochssitzung des Finanzausschusses der bayerischen Abgeordnetenkammer hat der Verkehrsminister v. Seidlein mitgeteilt, daß der Ministerrat dem König vorgeschlagen habe, die Legislaturperiode des gegenwärtigen Landtages um ein Jahr zu verlängern.

Das bayerische Postreservat.

München, 15. Juni. (W. Z. B.) Bei der Beratung des Postetats im Finanzausschuss der Abgeordnetenkammer traten die Redner aller Parteien, mit Ausnahme des Vertreters der Liberalen, ebenso wie die beiden Berichterstatter für die Aufrechterhaltung des bayerischen Postreservates ein und verworfen die Einheitsmarke.

Der Deutsche Lehrertag über die militärische Jugenderziehung.

Mit der militärischen Vorbereitung der Jugend befahte sich der Deutsche Lehrertag in Eisenach. Von dem Referenten, Direktor Fehner, wurden die Auswüchse betont, die sich aus der jetzt üblichen Methode dieser militärischen Erziehung der Jugend ergeben haben.

- 1. Einrichtung und Durchführung der reichsgesetzlich sicherzustellenden Heeresvorschule für das landsturmpflichtige Alter vom 17. Lebensjahre ab ist Aufgabe der Heeresverwaltung.
2. Die Ausbildung der körperlichen Tüchtigkeit der Jugend im vollen- und fortbildungspflichtigen Alter muß, damit die Einheitsfähigkeit der gesamten Erziehung gewahrt bleibt, der Schule zugewiesen werden.
3. In der Volksschule ist die körperliche Ausbildung durch den Turnunterricht durch Einführung verbindlicher Übungen im Schwimmen, Wandern, Spiel, Eislaufen und dergl. planmäßig zu erweitern.
4. Für die gesamte Jugend im nachschulpflichtigen Alter sind unter Mitwirkung der Reichsgesetzgebung Fortbildungsschulen mit Pflichtbesuch einzurichten, in denen Turnen als Pflichtfach für alle Schüler eingeführt wird.

Bevorstehende Beschlagnahme der Hanf- und Flachsernte.

Berlin, 15. Juni. (W. Z. B.) Von Händlern und Verbrauchern wird jetzt vielfach die bevorstehende Hanf- und Flachsernte aufgekauft. Die von amtlicher Seite mitgeteilt wird, dürfte demnach diese Ernte beschlagnahmt werden, so daß ihre Verwertung dann nur noch an die vom königlich preussischen Kriegsministerium geschaffene Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. erfolgen darf.

Der Verkauf der Ernte an Händler und Verbraucher ist unter diesen Umständen zwecklos, da später ihre Lieferung doch nicht erfolgen kann.

Das tägliche Brot.

Nahrungsmittel-Konferenz.

Im Reichsamt des Innern trat am Donnerstag eine Konferenz zusammen, die von etwa 100 Teilnehmern aus dem Bundesrat und den einzelnen bundesstaatlichen Ministerien besetzt worden ist.

Neues von der J. E. G.

Der Zentraleinkaufsgesellschaft scheint das Vertrauensvotum ihres Aufsichtsrates zu der Auffassung verholten zu haben, daß ihre Einfuhrpolitik den Interessen des Volkes entspricht.

Eine ernste Mahnung an die Landwirte

richtet der Landrat des Kreises Osthaveland in einer „Ob die entbehrlichen Kartoffeln heraus!“ überschriebenen Bekanntmachung. Es heißt darin: Sämtliche verfügbaren Kartoffeln sind sofort den Gemeinde- und Gutsbesitzern oder unmittelbar den von mir zugelassenen Aukläufern des Kreises anzubieten und zu überlassen.

Diese Mahnung ist umso berechtigter, als gerade in Berlin der Kartoffelmangel sich in höchst bedenklicher Weise fühlbar macht.

Aus Groß-Berlin.

Zu hoch eingeschätzt!

Daß man gegen unrichtige Steuerberatung sich rechtzeitig durch Einspruch wehren soll, zeigte mir kürzlich an mehreren Einzelfällen, die für die betroffenen Personen ungünstig geendet hatten.

Gegen Veranlagungen zur Staats- und zur Gemeinde-Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914/15 wurde in 153 716 Fällen das Rechtsmittel gebraucht, nur 146 mal von der Steuerbehörde durch den Vorsitzenden der Veranlagungskommission, aber 153 570 mal von Veranlagten.

Trügg wäre die Annahme, daß Leute mit kleineren Einkommen vielleicht mehr zu unbegründetem Einspruch neigen. Gerade bei den kleineren Einkommen endet das Verfahren meist damit, daß der Einspruch berücksichtigt werden muß.

Erzeugerhöchstpreis für Milch. Die Minister für Handel, des Innern und der Landwirtschaftsminister haben folgende Bestimmungen erlassen: Auf Grund des § 6 Absatz 3 der Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 723) wird für Milch, die nach Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Lichtenberg sowie in die Kreise Teltow und Niederbarnim eingeführt wird, ein Erzeugerhöchstpreis von 24 Pf. frei Bestimmungsort festgesetzt.

Der Erzeugerhöchstpreis von 24 Pf. frei Bestimmungsort gilt auch für die in einer Gemeinde (Gutsbezirk) der in § 1 genannten Kommunalverbände erzeugte Milch, die in eine andere Gemeinde (einen anderen Gutsbezirk) dieser Kommunalverbände eingeführt wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 8 der Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 723) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Diese Anordnung ist gestern in Kraft getreten.

Straflosigkeit des Käufers bei Preiswucher.

Bekanntlich macht sich bei dem Vorliegen von Höchstpreisen auch der Käufer strafbar, wenn er höhere als die festgesetzten Preise an den Verkäufer bezahlt. In dem Gesetz über die übermäßige Preissteigerung, das in den Fällen, wo keine Höchstpreise bestehen, einer solchen entgegenarbeitet und sie unter Strafe stellt, ist hiervon nicht ausdrücklich die Rede; die Behörden stellen sich jedoch auf den Standpunkt, daß derjenige, der übermäßige Preise zahlt oder seinen Willen, solche zu zahlen, kundgibt, sich der Anstiftung zu dem sogenannten Preiswucher schuldig macht, und erstatten dementsprechende Strafanzeigen. Eine derartige Art die Allgemeinheit interessierende Rechtsfrage beschäftigte gestern unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Kade die Abteilung für Kriegsstrafsachen am Schöffengericht Berlin-Mitte. Unter der Anklage, übermäßige Preise für Kalbfleisch gezahlt zu haben, stand hier der Einkäufer einer großen Restaurationsbetriebsgesellschaft (Wächter), Max Ditschold. Am 4. Mai d. J., dem Tage vor der Festsetzung der Höchstpreise für Kalbfleisch, hatte der Beschuldigte auf dem hiesigen Viehhofe einen Großschlachtermeister zwei Kälber zum Preise von 350 M. für das Pfund abgekauft, wobei er weiter erklärt haben sollte, er sei auch ferner bereit, diesen Preis anzulegen. Der Fall kam zur Kenntnis des Staatsanwalts, der daraufhin Anklage erhob, da ein derartiges Verhalten deshalb als besonders gefährlich zu bezeichnen sei, weil durch das Anlegen solcher hoher Preise von seiten großer Einkäufer die gesamten Marktpreise in die Höhe getrieben würden. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht behauptete die als Sachverständige vernommene Großschlachtermeisterin, daß tatsächlich vor der Festsetzung der Höchstpreise für Kalbfleisch Preise bis zu dem genannten Preise gezahlt worden seien, den der Angeklagte angelegt habe. Von dem Staatsanwalt wurde dieser Umstand als unerheblich bezeichnet. Selbst wenn der Angeklagte sich in einer gewissen Zwangslage befunden habe, so habe er doch nicht das Recht gehabt, in dieser Weise vorzugehen, da durch ein solches Verhalten von einzelnen die Versorgung der Allgemeinheit in Frage gestellt würde. Er beantragte deshalb eine Geldstrafe von 250 M. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Alberg trat dieser Auffassung entschieden entgegen. Wo keine Höchstpreise festgesetzt seien, sei der Käufer genötigt, diejenigen Preise zu zahlen, die der Verkäufer von ihm fordere. Anders als bei der Ueberschreitung von Höchstpreisen, deren sich auch der Käufer schuldig machen könne, sei eine Strafbarkeit des Käufers hier wegen Zahlung übermäßiger Preise ausgeschlossen. Dementsprechend habe auch schon das hiesige oberste Landesgericht entschieden. Es würde auch ein höchst merkwürdiges Ergebnis darstellen, wenn in derartigen Fällen der Bewucherte bestraft werden sollte, der angebliche eigentliche Wucherer dagegen frei ausginge. Das Schöffengericht schloß sich auch diesen Erwägungen an und erkannte demzufolge auf Freisprechung, da der Angeklagte für die gezahlten tatsächlich übermäßigen Preise nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Teure Graupen und Gerstengröße.

Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat festgestellt, daß im Kleinhandel vielfach Graupen und Gerstengröße zum Preise von 1 M. das Pfund und teurer verkauft werden.

Die von der Graupenzentrale für den Verkauf an Verbraucher festgesetzten Preise betragen für

Größe und Graupen Nr. 5	40 Pf. das Pfund
" " " " " " " "	42 " " "
" " " " " " " "	48 " " "
" " " " " " " "	45 " " "
" " " " " " " "	49 " " "

Nach Mitteilung der Graupenzentrale handelt es sich bei den im Handel befindlichen teuren Gerstengrößen und Graupen um Ware, die in gefechtwidriger Weise hergestellt und in den Verkehr gebracht wird. Danach verkaufen Landwirte die nach der Versteinerungsverordnung vom 28. Juni 1915 für ihren eigenen Betrieb freigegebene inländische Gerste an Mühlen. Die daraus hergestellte Gerstengröße und Graupen wandern als verkehrts- und beschlagnahmefreie Ware durch mehrere Hände und erreichen dabei übermäßige Preise. Ausländische Gerstefabrikate sind laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1916 zugunsten der Zentral-Einkaufsgesellschaft beschlagnahmt. Die Preisprüfungsstelle wird die Quellen verfolgen, aus denen dieser illegale Handel schöpft.

Autodrohschnepplosion unter den Vinden.

Die Explosion eines Autodrohschneppermotors, die leicht verhängnisvolle Folgen hätte haben können, rief gestern vormittag unter den Vinden große Aufregung hervor. Als dort an der Ecke Wilhelmstraße befindlichen Drohschneppstelle der Führer der Automobilbrochse I A 9094 den Motor ankurbeln wollte, explodierte dieser plötzlich unter gewaltigem Knall. Der Motor wurde vollständig auseinandergerissen und die Eisenteile auf die Straße verstreut. Mehrere größere Eisenteile durchschlugen die beiden großen Scheusenscheiden der Hofschweller Gebr. Friedländer, unter den Vinden an, und richteten unter den kostbaren Schmuckstücken in den Auslagen großen Schaden an. Einzelne Eisenteile flogen sogar bis in die Mitte des Ladens und demolierten einen dort stehenden Schrank, in dem sehr wertvolle Juwelen aufbewahrt wurden, schwer.

Ein Ziegenbutterhändler treibt gegenwärtig in den südöstlichen Vororten sein Unwesen. Ein junger Mann hat Hausfrauen in Köpenick Ziegenbutter zum Preise von 2,70 M. für das Pfund an und erhält auch sofort mehrere Bestellungen. Das Geld ließ er sich natürlich im voraus ausbändigen. Auf diese Weise erhielt der angebliche Butterverkäufer 10 M. und in zwei Fällen sogar 20 M. Die Ziegenmilchbutter sollte der Vater des jungen Mannes angeblich in Berlin auf Auktionen kaufen. Die Frauen warteten natürlich vergeblich auf die Butter, sie mußten einsehen, daß sie von einem raffinierten Verleger geprellt worden waren. Gleiche Schwindelgeschichten hat der "Butterverkäufer", in dem inzwischen ein Handlungsgehilfe, der einige Tage in Köpenick gewohnt hat, festgestellt worden ist, auch in anderen südöstlichen Vororten verübt. Hausfrauen seien also vor dem Ziegenbutterverkäufer dringend gewarnt.

"Frau Hauptmann von Rambow" nennt sich eine Auktionschwindlerin, die es auf Frauen und Mädchen abgesehen hat. Sie veröffentlicht unter irgend einem Namen Anzeigen, daß sie für ihr Strandrestaurant im Ostseebad Swinemünde Toilettenfrauen suche. Es melden sich stets arbeitslose Frauen und Mädchen genug. Alle, die nicht einträgliches Geld haben, scheiden von vornherein aus. Denn "Frau Hauptmann von Rambow", wie sich die angebliche Wespigerin des Strandrestaurant vorstellt, ist eine vornehme Frau, die sich nach allen Richtungen sichern will. Entweder läßt sie sich eine Anzahlung auf die vereinbarte Pacht geben, oder sie verlangt eine Bürgschaft dafür, daß die Angestellten ihr die Einnahmen auch abliefern. Sie fordert bis zu 300 M., läßt aber mit sich handeln, wenn sie nur bares Geld sieht. Auf dem Steintiner Bahnhof, von wo aus die lustige "Frau Hauptmann" zusammen mit der neuen Angestellten die Fahrt nach Swinemünde antreten will, warten die Toilettenfrauen immer umsonst. Erst dann sehen sie, daß sie an eine Schwindlerin geraten sind, vor der Beschäftigung suchende Frauen und Mädchen zu warnen sind.

Auf dem Bahnhof vom Tode überrocht wurde gestern nachmittag der 55 Jahre alte Schlosser Wilhelm Wittsich aus der Reichenderger Straße 119a. Der Mann brach auf dem Steig des Östlicher Bahnhofs plötzlich zusammen. Andere Leute nahmen sich seiner an und brachten ihn nach der Rettungsstelle des Bahnhofs. Er war aber schon tot. Wahrscheinlich hat ihn der Herzschlag getroffen.

Ein Schreibmaschinenfabrikant ist hier an mehreren Stellen mit Erfolg aufgetreten. Eine Schreibmaschinenwerkstatt suchte durch

eine Heilungsanzeige einen Mechaniker. Darauf meldete sich ein junger Mann, der erzählte, er sei vor dem Kriege in einem großen Geschäft in Dresden tätig gewesen, von dort ins Feld gezogen und durch zwei Wundschüsse dienstuntauglich geworden. Der Gewerbetreibende machte zur Probe eine Ausbesserung, die gut ausfiel, und wurde daraufhin angenommen. Bald darauf fand man ihn zur Ausbesserung von Maschinen zu drei Munden. Der Mechaniker erklärte an allen Stellen, daß er diese Arbeiten nur in der Werkstatt seines Geschäftes ausführen könne. Man gab ihm die Maschinen denn auch mit. Der junge Mann brachte sie aber nicht nach dem Geschäft und ließ sich nicht wieder sehen. Wahrscheinlich wird er versuchen, seine Leute zu machen. Es handelt sich um eine Kängler, eine Ideal- und eine Smith-Premier-Maschine, die zusammen über 1000 M. wert sind. Der Schwindler, der sich Mechaniker Löffler nannte, und ohne Zweifel auch Mechaniker ist, spricht lachselige Mundart, ist etwa 22-24 Jahre alt und mittelgroß und trägt einen grünen Anzug mit umgeschlagenen Ärmeln und einen grauen weichen Hut.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet am Sonnabend, den 17. Juni, im Stadttheater in Moabit, Altmohr 47/48, statt. Beginn des Konzerts 8 Uhr.

Der Vorverkauf zu den Volkskonzerten findet statt in der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, Zimmer 18, außer Sonnabend nachmittags und in den betreffenden Konzertsälen. Die im Vorverkauf nicht untergebrachten Karten werden abends an der Kasse verkauft. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Kassenöffnung 7 Uhr.

Das Frühlingskonzert des Sängerkorps Wedding, M. d. D. A. S. V., ist vertagt worden auf Sonntag, den 18. Juni, morgens 8 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Konzertgarten, Thaussestr. 30-31. Die Willetts vom 1. Pfingstfesttag berechtigten zum Eintritt dazu. Soldaten haben freien Eintritt.

Aus den Gemeinden.

Sonderbrotarten in Charlottenburg.

Bekanntlich haben die Gemeinden Groß-Berlin beschloffen, in den nächsten Wochen nur noch die Hälfte des bisherigen Kartoffelquantums an den einzelnen abzugeben und als Ersatz dafür 350 Gramm Brot auf das Mittelstück der Brotarten zu geben. Vom Brot der Verbraucher auch das verminderte Kartoffelquantum nicht, so hat er nochmals Anrecht darauf, 350 Gramm auf seine Kartoffelkarte zu erhalten. Die Stadt Charlottenburg hat nun angeordnet, daß die ersten 350 Gramm Brot wie in Groß-Berlin auf das Mittelstück der Brotarten entnommen werden können, für den Bezug der restlichen 350 Gramm hat der Magistrat, da es Kartoffelkarten für Charlottenburg nicht gibt, Sonderbrotarten herausgegeben, die auf je 350 Gramm lauten und nur in Charlottenburg gültig sind.

Einführung von Kundenlisten für den Fleischbezug in Lichtenberg.

Der Magistrat macht bekannt, daß zur Vorbereitung der Einführung einer gemeinsamen Fleischkarte für Berlin und Nachbarorte Kundenlisten eingeführt werden. Die Einwohner Lichtenbergs, die vom 25. Juni ab Fleisch oder Fett beziehen wollen, müssen sich bis zum Sonntag, den 18. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, selbst oder durch ein Mitglied ihres Haushalts unter Abgabe des Fleischkartenabschnittes Nr. 12, Vor- und Nachnamen, Wohnung, sowie Vor- und Nummer der Fleischarten in ein vom Fleischer anzulegendes Kundenverzeichnis eintragen lassen. Die Marktbeschlächter haben ebenfalls Kundenlisten zu führen.

Da auch Kinder unter zwei Jahren eine Fleischkarte erhalten sollen, ist für diese der Abschnitt Nr. 12 der Karte als Lebensmittelparte dienenden entwerteten Fleischkarte abzugeben. Für Kleinkinder werden besondere Tageskarten ausgegeben.

Die Fleischer sind verpflichtet, die Eintragungen in das Kundenverzeichnis in Gegenwart des Anmeldenden mit fortlaufender Nummer zu versehen und jedem Anmeldenden auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über die ihm zugewiesene Nummer auszustellen.

Die Fleischer sind verpflichtet, zum Zwecke der Eintragung die Läden am Freitag, den 16. Juni, von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends sowie am Sonntag, den 18. Juni, von 8 bis 10 Uhr morgens offen zu halten.

Die Eintragung in das Kundenverzeichnis hat für jeden Eintragenden die Wirkung, daß er für die Dauer der ersten Fleischartenperiode Fleisch oder Fett nur von diesem Fleischer beziehen darf.

Eine Verläumdung der Eintragung innerhalb der oben erwähnten Frist hat den Ausschluß der Möglichkeit des Fleisch- oder Fettbezuges für die erste Fleischartenperiode zur Folge.

Neuregelung der Fleischverteilung in Tegel.

Wie der Gemeindevorstand soeben bekannt macht, war beabsichtigt, die bisherige Fleischkarte durch eine Kopfkarte zu ersetzen. Mit Rücksicht auf die in Kürze bevorstehende Einführung der Groß-Berliner Fleischkarte ist hiervon jedoch Abstand genommen worden. Um aber für die Zwischenzeit die Verteilung der Fleischmenge gerechter zu gestalten als bisher wird von jetzt ab der Fleischverkauf unter Bezugung der am unteren Rande der Karte befindlichen Abschnitte 1-6 folgendermaßen geregelt: Die Käufer werden nach wie vor nach den Nummern der Fleischkarte aufgerufen. Außer der Fleischkarte muß jeder Käufer die zu seinem Haushalt gehörigen Eierkarten mit zur Verkaufsstelle nehmen. Auf jede Eierkarte wird 1/4 Pfund Fleisch zugeteilt. Von dem Verkäufer ist bei Rückfleisch der Abschnitt 1, bei Schweinefleisch der Abschnitt 6 abzutrennen. Die Verteilung von Fett erfolgt weiter auf Grund der Abschnitte der Fleischkarte. Käufer, die die Eierkarten nicht mit zur Verkaufsstelle bringen, werden nicht berücksichtigt.

Wetfalls des Verkaufs von Eiern tritt folgende Bestimmung in Kraft:

Eier dürfen in Zukunft nur noch gegen Vorlegung der Eierkarte entnommen werden, auf den Abschnitt E der Karte (12. bis 18. Juni) jedoch nicht mehr als zwei Eier. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Händler, die Eier von der Gemeinde beziehen, andere Eier nicht führen dürfen.

Für die Durchführung der Massenverteilung wird die Gemeinde Montag, den 19. Juni, im Restaurant Hamused, Hauptstr. 6, eine Speiseküche eröffnen. Der Preis für das Mittagessen beträgt 0,70 M. Die Küche ist täglich, auch Sonntags, von 12-4 Uhr geöffnet. Wer am Montag, den 19., die Küche benutzen will, kann sich im Restaurant Hamused oder in der Wirtschaftsabteilung im Gemeindehaus, Weist. 8, portier, melden und dort einen Gutschein einlösen. Die Inhaber von Gutscheinen werden am Eröffnungstage vorweg berücksichtigt. — In etwa 2 Wochen wird die Gemeinde in der Bahnhofsstraße eine zweite Küche eröffnen. Von dieser Küche kann das Essen abgeholt, doch kann es auch an Ort und Stelle verzehrt werden. Verabfolgt wird nur ein Gericht. Der Preis der Portion (etwa 1 Liter) beträgt 0,40 M., der halben Portion 0,20 M. Wer die Küche Bahnhofsstraße benutzen will, kann sich von Montag, den 19., ab in einer in der Wirtschaftsabteilung ausliegenden Liste eintragen.

In Gastwirtschaften, Speise- und Verpflegungsanstalten darf Fleisch in zubereitetem Zustande oder in Form von Speifen nur gegen Vorlegung einer Fleischspeisenkarte des Kreises Niederbarnim oder des Kreises Teltow und der Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg, Reinickstr., Schöneberg und Wilmersdorf und gegen Abtrennung eines Kartenausschnitts abgegeben werden. Antragsteller für den Bezug einer Fleischspeisenkarte müssen sich in der Wirtschaftsabteilung (Zimmer 27) melden. Die Eierkarte ist mitzubringen.

Gerichtszeitung.

Unschuldig gemachte Goldwarediebe.

In die Falle gerieten waren die Arbeiter Carl Paesch und der Abträger Rudolf Pfeffer, die in der Nacht zum 5. April d. J. das Goldwaredengeschäft von Rosenfeld im Hause Drantenstraße 33 austräumten und sich gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I verantworten mußten. Neben ihnen sahen ihre Helfer, der Arbeiter Paul Wagner und der Viehhändler Otto Futz. Die beiden ersten Angeklagten, zwei schwere Jungens, waren in der erwähnten Nacht in das genannte Geschäft eingedrungen, indem sie vom Keller aus die Türe anbohrten, in bekannter Weise das Loch erweiterten und durch dieses dann nach dreistündiger Arbeit in die Werkstatt eintraten. Im Laden stahlen sie für etwa 6000 M. Juwelen, Ringe und Uhren und brachten ungeführt darauf ihre Leute zu Wagner, der sie ihnen für den niedrigen Preis von 470 M. abkaufte. Um sie feinerleids zu verwerten, schaffte Wagner die Wertachen zu Futz, der jahrzehntelang zur See gefahren ist und deshalb in gewissen Kreisen „der alte ehrliebe Seemann“ heißt. Hier wurde sie jedoch gefast. Die Kriminalpolizei hatte erfahren, daß dort Goldwarediebe zum Verkauf lagerten und daraufhin zur näheren Feststellung einen Jäger, bislang noch nicht bekannten Beamten unauffällig als Käufer bei Futz einwickeln lassen. „Herr Meyer aus Magdeburg“, wie er vorgestellt wurde, war auch bald mit Futz einig und nahm alles gleich mit, als er mit dem binagewiesenen Wagner die Futzsche Wohnung verließ. Zu dessen Schanden, der um so größer war, als er doch allen Grund hatte, der Polizei fern zu bleiben, trat plötzlich ein Kriminalbeamter auf der Straße auf sie zu und verhaftete den Pseudokäufer als den „lahnenlächtigen Hauptmörder“. Wagner suchte zwar fortzukommen, mußte aber als angeblühter Zeuge mit zur Wache, wo ihn dann das Schicksal ereilte und er schließlich alle anderen preisgab. Das Gericht sprachte gegen Paesch auf drei Jahre und Pfeffer auf fünf Jahre Zuchthaus sowie fünf resp. zehn Jahre Ehrverlust. Wagner wurde zu zwei Jahren und Futz zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus aller Welt.

Madentuchen und Holzmehlbrot.

In welcher gewissenloser Weise mitunter die Zubereitung von Lebensmitteln vorgenommen wird, zeigt wieder ein krasser Fall, den wir in der „Leipziger Volkszeitung“ geschildert finden. Der Bäckermeister E. A. Nabis, Inhaber eines der ersten Geschäfte in Leipzig-Mitte, hatte sich vor dem Schöffengericht wegen zahlreicher Verstöße gegen Gesetz und Verordnungen zu verantworten. Der schlimmste Vorwurf betraf das Verbacken von lebendigen Maden in Quarkbrot. Als der Gefelle Herr N. darauf hinwies, daß sich in dem Quark lebende Maden befänden und daß der Quark nicht zu verwenden sei, hat Herr N. die Maden nach unten gedrückt und gemeint, das sei unnötige Arbeit, die Leute würden es schon essen. Der Madenquark ist verbacken worden. Weiter hat N. Weizenmehl und Holzmehl verbacken. Das vom Boden zusammengelebte Mehl ist nur grob gesiebt worden, und das Holzmehl ist nicht nur etwa zum Bestreuen der Schieber verwendet worden (was zulässig wäre), sondern es ist auch in den Teig gemischt worden. Auch sonst ging es in dieser Missethäterei bunt zu. Schwaben, Wanger und Ameisen waren in Massen vorhanden, weil große Unsauberkeit herrschte. Der Fußboden ist längere Zeit nicht gescheuert worden, auch wurde nur selten gekehrt. Neben diesen ekelerregenden Dingen waren noch zahlreiche Verstöße anderer Art vorgekommen. Das Schöffengericht verurteilte den gewissenlosen Bäckermeister wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu fünf Monaten Gefängnis und wegen der übrigen Verstöße gegen die Verordnungen zu 630 Mark Geldstrafe.

Ein niederländischer Getreidedampfer verbrannt. „Nieuwe Courant“ meldet aus New York: Der niederländische Dampfer „Wille van Dreijler“, der im Hafen von Baltimore eine Ladung Getreide einnahm, ist mit der ganzen Ladung verbrannt. Ein Getreidedepotator am Hafen wurde ebenfalls durch das Feuer zerstört. Der Schaden wird auf 2 Millionen Dollar geschätzt.

Eisenbahnunglück in Amerika. „Matin“ meldet aus New York: Ein Sonderzug, in dem sich eine Abordnung aus Kentucky befand, hatte einen Unfall, bei dem 20 Personen, darunter Stanley, der Gouverneur von Kentucky, verletzt sein sollen.

Parteiveranstaltungen.

Generalversammlung

des Kreises Teltow-Weesow-Storkow-Charlottenburg
Sonntag, den 18. Juni 1916, vormittags 9 Uhr,
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15.
Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes.

Die Delegierten werden gebeten am Saaleingang das Mandat abzugeben und das Mitgliedsbuch vorzuzeigen.
Der Kreisvorstand. J. A.: M. G. Roger.

Verdauungsverein Berliner Kammerleute. Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 5 Uhr, Restaurant Odele, Köpenicker Straße 12: Erhebung der künftigen Beiträge. Mitglieder werden eingeladen.

Arbeiter-Samariterbund. Kolonne Groß-Berlin. Verbandsabend nächste Woche abends 8 1/2 Uhr: 1. bis 6. Abstellung: Montag, den 19. Juni, Köpenicker Str. 62 (Restaurant); Vortrag. Nach dem Vortrag praktische Verhandlungen.

Allgemeine Familienkassenkassen. Zahl- und Aufnahmeabend: Sonntag, den 18. Juni, von 8-6 Uhr im Restaurant Gertr. 12/13, und Sonnabend, den 17. Juni, in Wildau, Wildauer Hof, von 4-5 1/2 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

M. 28. Die Unterführung wird über Frau aus dem Grunde bemerkt, weil bei dem Verdienst der Frau die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit nicht anerkannt wird. Der Hauswirt kann sie nicht ohne weiteres erzmitteln, er müßte erst Klage einleiten; kommen sie dann event. mit der Klage zu und. — M. 6. 27. 1. Ich bin schon seit ich bei der Zentrale für private Fürsorge, Potsdamer 4. 2. Die Unterführung muß ihrem künftigen Einkommen mit angedreht werden. Sie müssen also darüber Angaben machen, können aber unter Verschwiegenheit ihrer Vermögensverhältnisse die Unterführung erziehen. — Anna. Der Arbeitgeber kann das Krankengeld vom Gehalt in Abzug bringen; Sie können deshalb mit Erfolg eine Klage gegen ihn nicht einleiten. — M. R. 36. „Lungen“ und unterleiblich. — 216. 2. M. Die Post hat das Recht dazu, da der Empfänger für sie nicht zu zahlen hat. — M. 8. 10. 1. Staatskommunalsteuer kann nur einmal erhoben werden, die Gemeindefiskalverwaltung dagegen an beiden Orten. Die staatlichen Vermögensbeiträge und Lebensversicherung können in Abzug gebracht werden. 2. Wenn Sie ein Einkommen von mindestens 900 M. haben, müssen Sie Steuern zahlen. — M. 6. 18. 1. Ja, wenn die Frau bisher in Vertretung ihres Mannes die Mitgliedschaft befragt hat. 2. Der Brief ist nur an die Frau zu richten. — G. 2. Marienlocher. Die Bescheid ist an das Kultusministerium, Berlin, unter den Linden 4, zu richten. — G. 6. 36. Sie haben nur bis zum 31. Dezember 1915 noch Kirchensteuer zu zahlen. — M. 8. Nichts ist unter Einwirkung eines ärztlichen Attestes über Ihren Krankheitszustand ein Gehalt um Entlassung ihres Mannes an das Stellvertreter Generalkommando. — G. 8. 159. Sie sind zur Zahlung der Steuern verpflichtet. — M. 2. 45. 1. Wenn die Tochter kein Einkommen und kein Vermögen besitzt, kann sie dazu nicht verpflichtet werden. 2. Häufiger durch das Familienrecht, 30 M., und „Wie mache ich mein Testament“, Preis 1,10 M.; zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts. — M. 9. J. Rän.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Bismarck 100, teilweise aufkarend, jedoch noch überwiegend bewölkt und unbeständig mit wiederholten Regenschauern.